

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

Gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) legt die Landesregierung den nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) aufgestellten Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2024 inklusive Investitionsplanung vor.^{*)}

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 16. August 2019; federführend ist das Finanzministerium.

^{*)} wurde zusätzlich auch als Sonderdruck verteilt

Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-
Vorpommern

Stand 31. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Der Landeshaushalt im Überblick	2
1. Übersichten zu ausgewählten Kennziffern	2
2. Übersichten zu ausgewählten Schwerpunkten	6
Teil B - Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024	10
1. Rechtliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung	10
2. Wirtschaftliche Lage	10
3. Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	12
3.1 Finanzstrategie 2016-2021 der Landesregierung.....	12
3.2 Schuldenbremse und Abweichung von der konjunkturellen Normallage.....	13
3.3 Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	14
3.4 Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs.....	14
4. Entwicklung des Landeshaushalts in ausgewählten Kennziffern seit 1995 .	16
4.1 Entwicklung der Steuereinnahmen seit 1995	16
4.2 Entwicklung der laufenden Ausgaben seit 1995.....	17
5. Eckzahlen Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 und Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024	18
5.1 Kurzübersicht	18
5.2 Umsetzung der Finanzstrategie der Landesregierung	19
5.3 Steuern, Länderfinanzausgleich (LFA) und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ).....	22
5.4 Einnahmen vom Bund und der Europäischen Union (EU).....	23
5.5 Personalausgaben, Stellen und Personalkonzept	24
5.6 Zinsausgaben und Verschuldung.....	25
5.7 Kommunalen Finanzausgleich und Finanzausstattung der Kommunen	26
5.8 Ausgaben für soziale Leistungen.....	27
5.9 Investitionsausgaben.....	27
5.10 Abweichung von der konjunkturellen Normallage und Einhaltung der Schuldenbremse.	28
6. Herausforderungen und Risiken für die Zukunft	29
Teil C - Mittelfristige Investitionsplanung 2019 bis 2024	32

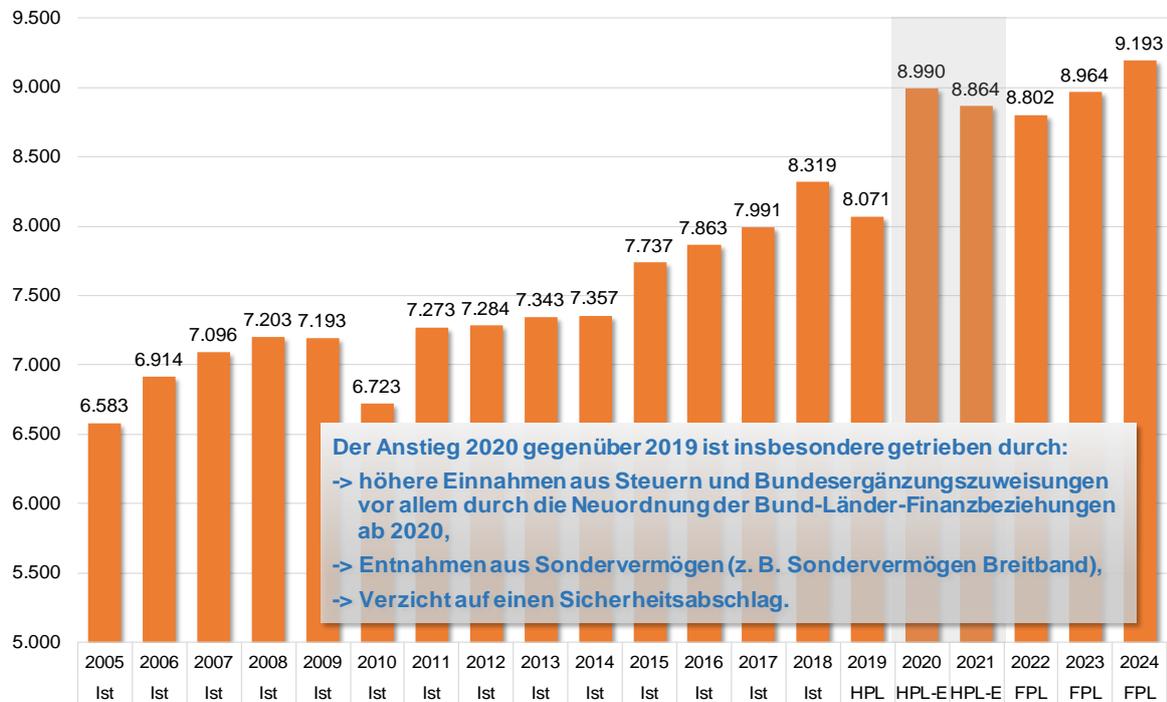
Anlagen

1. Gesamtübersichten zur Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024
2. Finanzplan 2019 bis 2024 nach dem Gemeinsamen Schema des Stabilitätsrats
3. Stellenentwicklung im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2024
4. Übersicht der Subventionen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2024

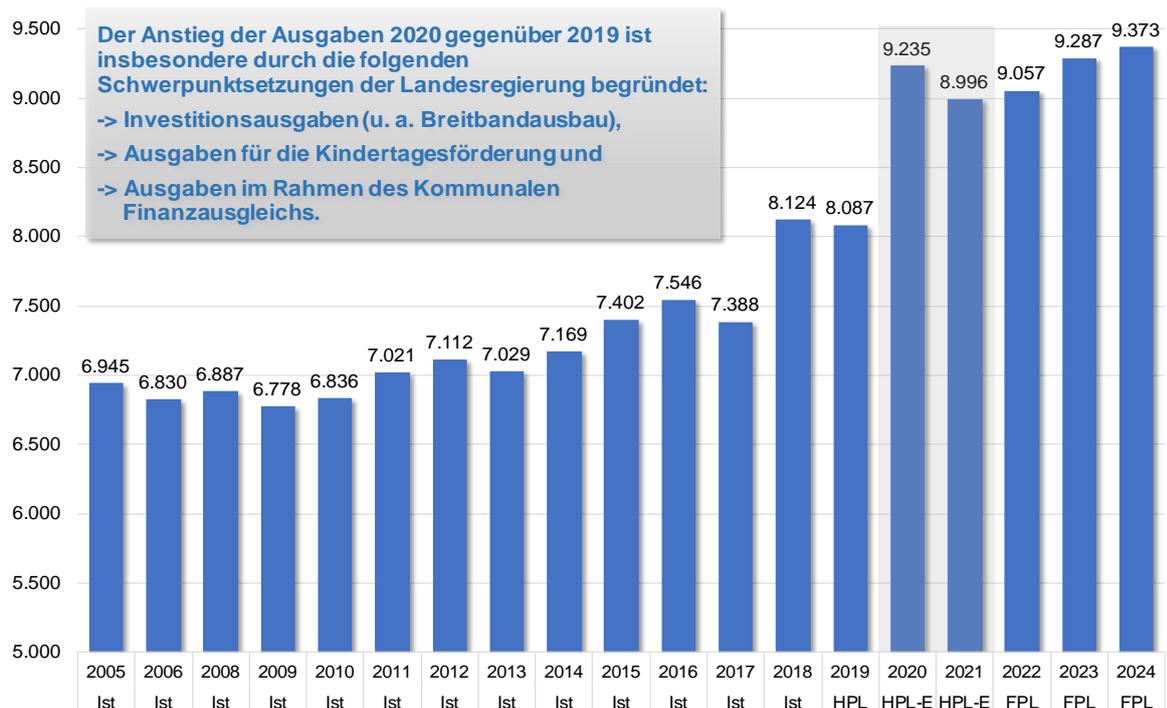
Teil A - Der Landeshaushalt im Überblick

1. Übersichten zu ausgewählten Kennziffern

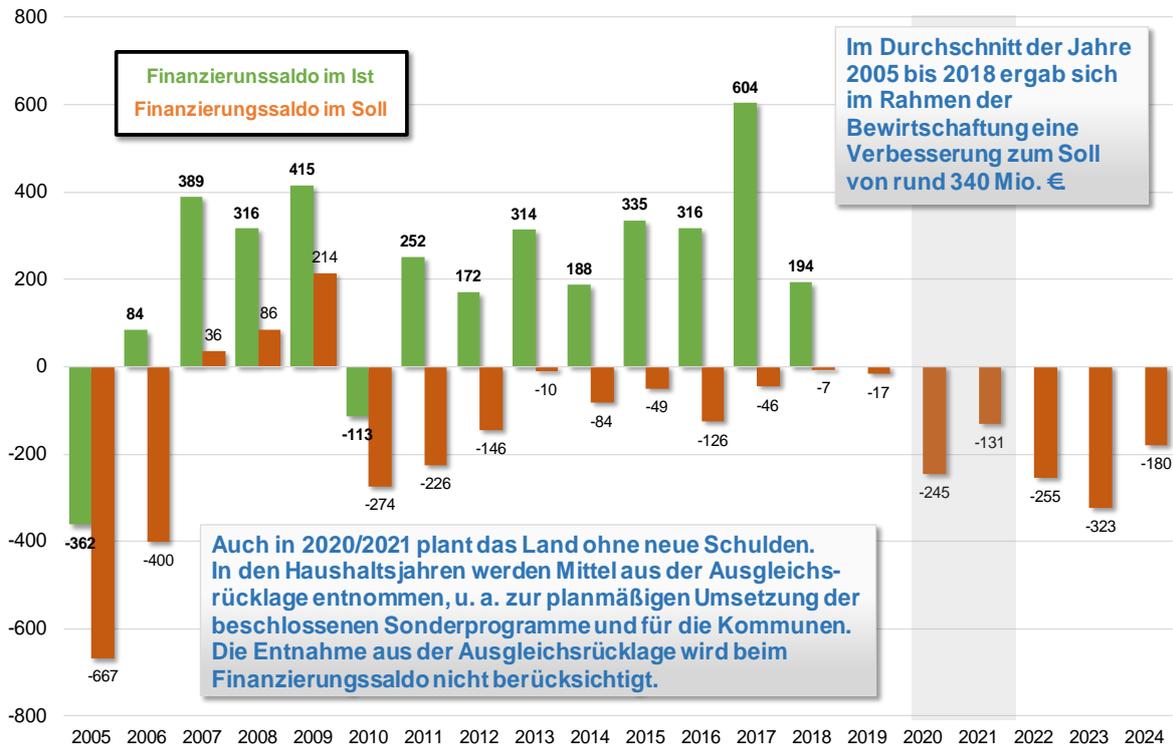
Bereinigte Gesamteinnahmen (in Mio. €)



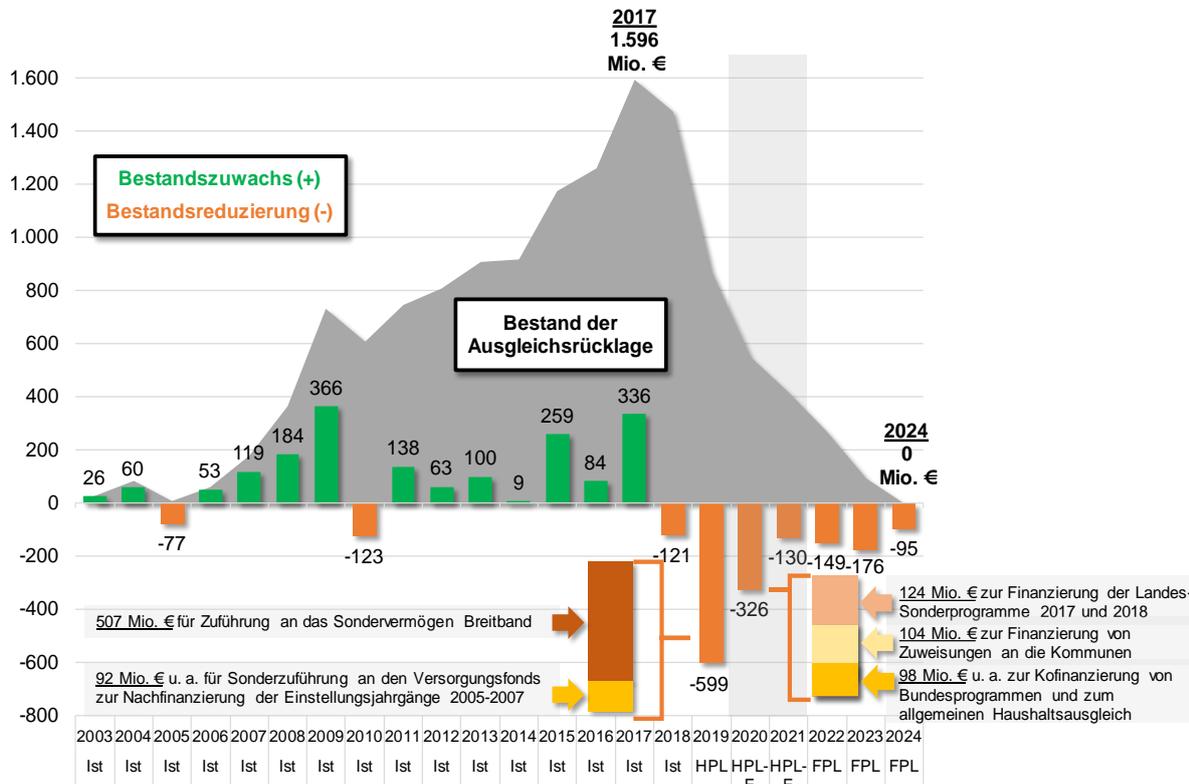
Bereinigte Gesamtausgaben (in Mio. €)



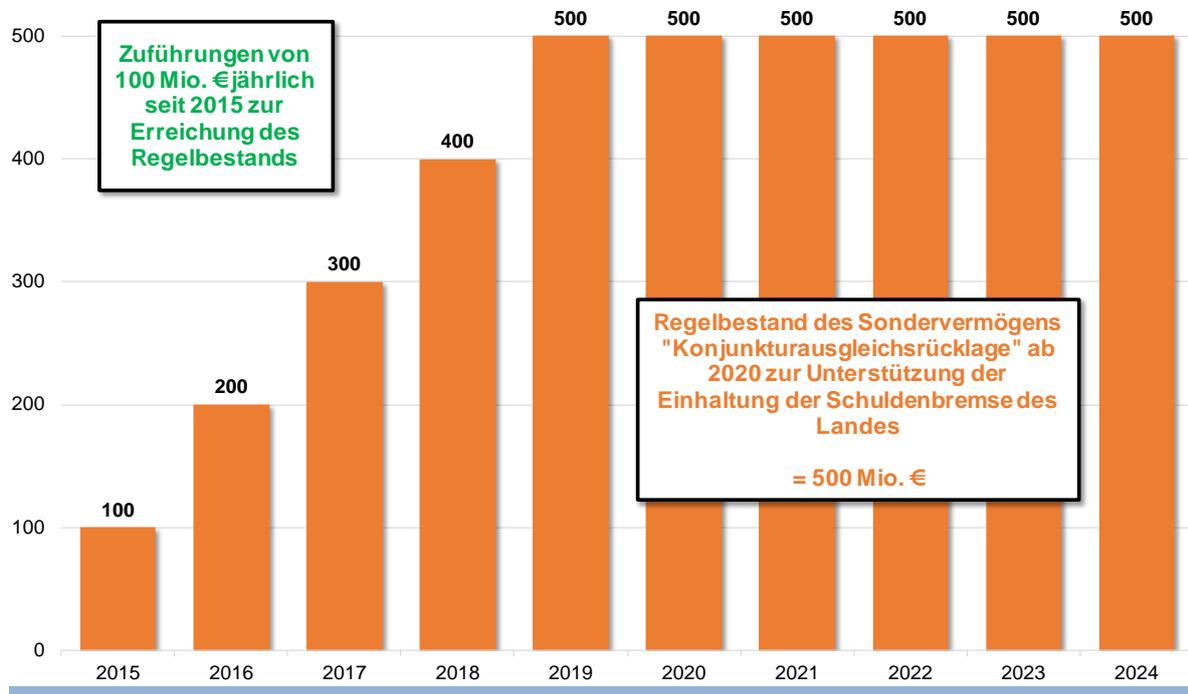
Finanzierungssaldo (in Mio. €)



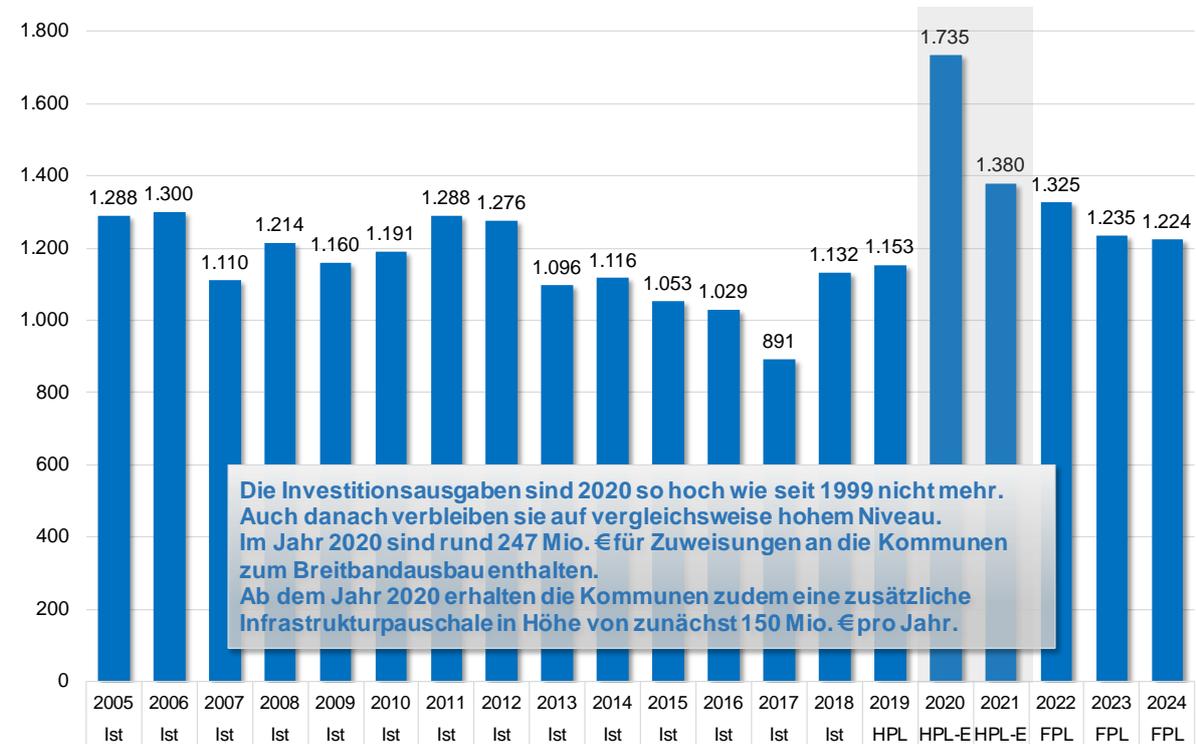
Entwicklung der Ausgleichsrücklage (in Mio. €)



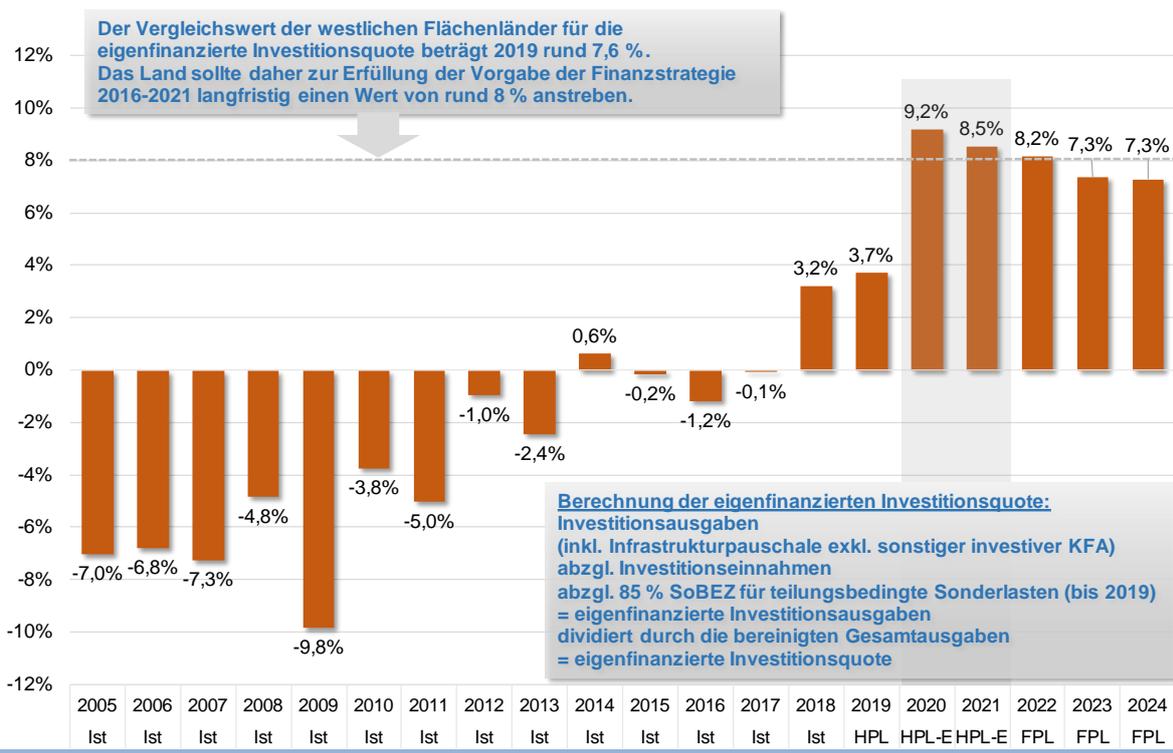
Aufbau des neuen Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage M-V“ im Zusammenhang mit der Schuldenbremse



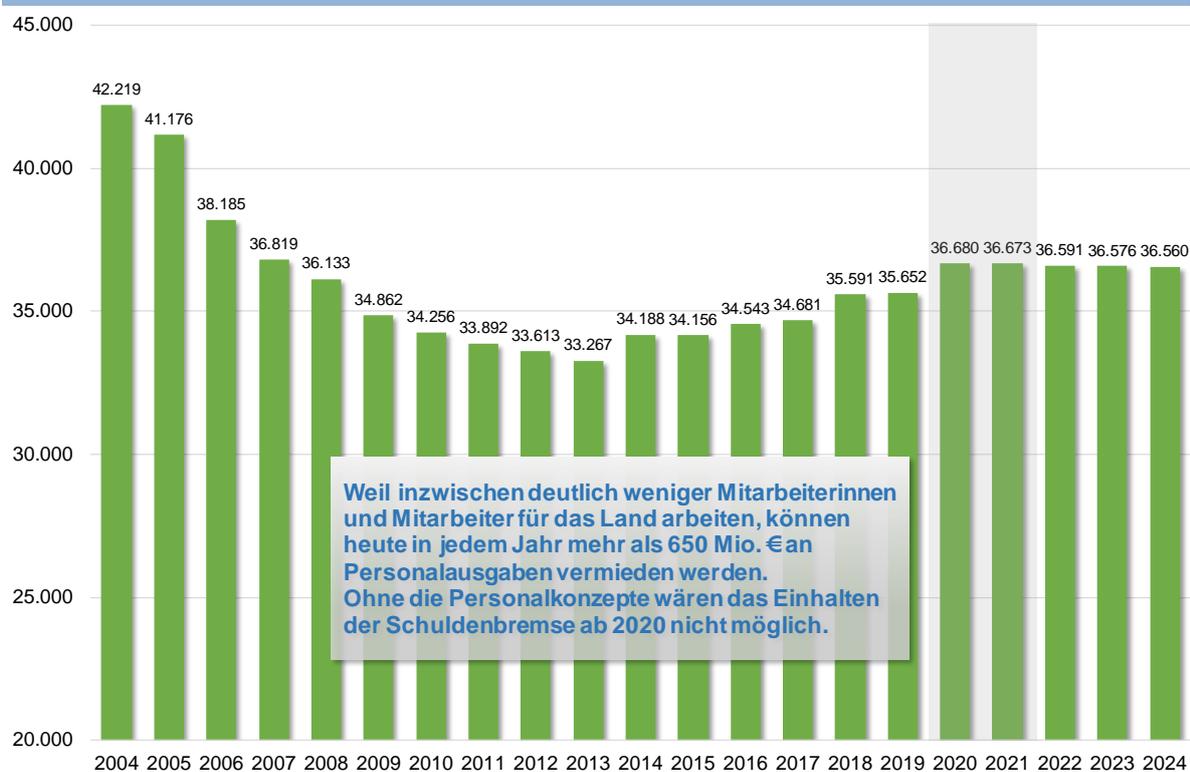
Investitionsausgaben (in Mio. €)



Zukunft aus eigener Kraft – eigenfinanzierte Investitionsquote



Entwicklung der Stellenzahlen 2004 bis 2024 (einschließlich Nachwuchs und Überhang)

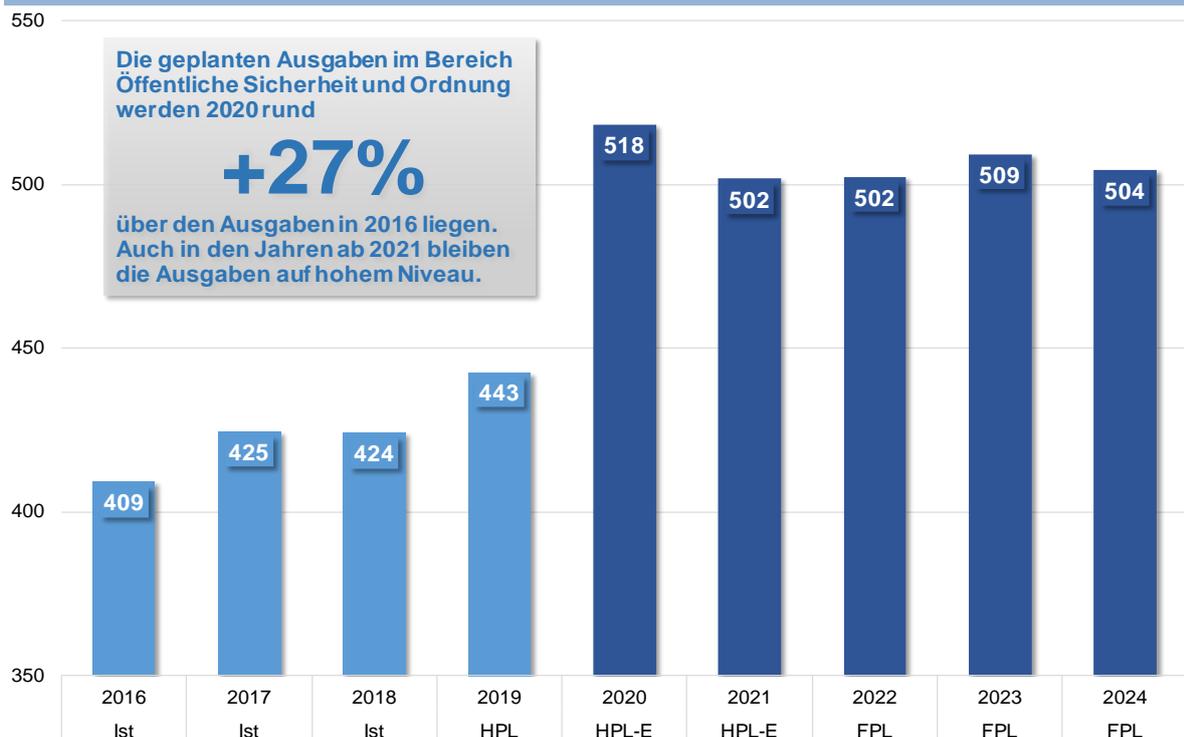


2. Übersichten zu ausgewählten Schwerpunkten

Schwerpunkt: Elternbeitragsfreiheit (Ausgaben in Mio. €)



Schwerpunkt: Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ausgaben in Mio. €)



Schwerpunkt: Beamtinnen und Beamte im Bereich der Polizei

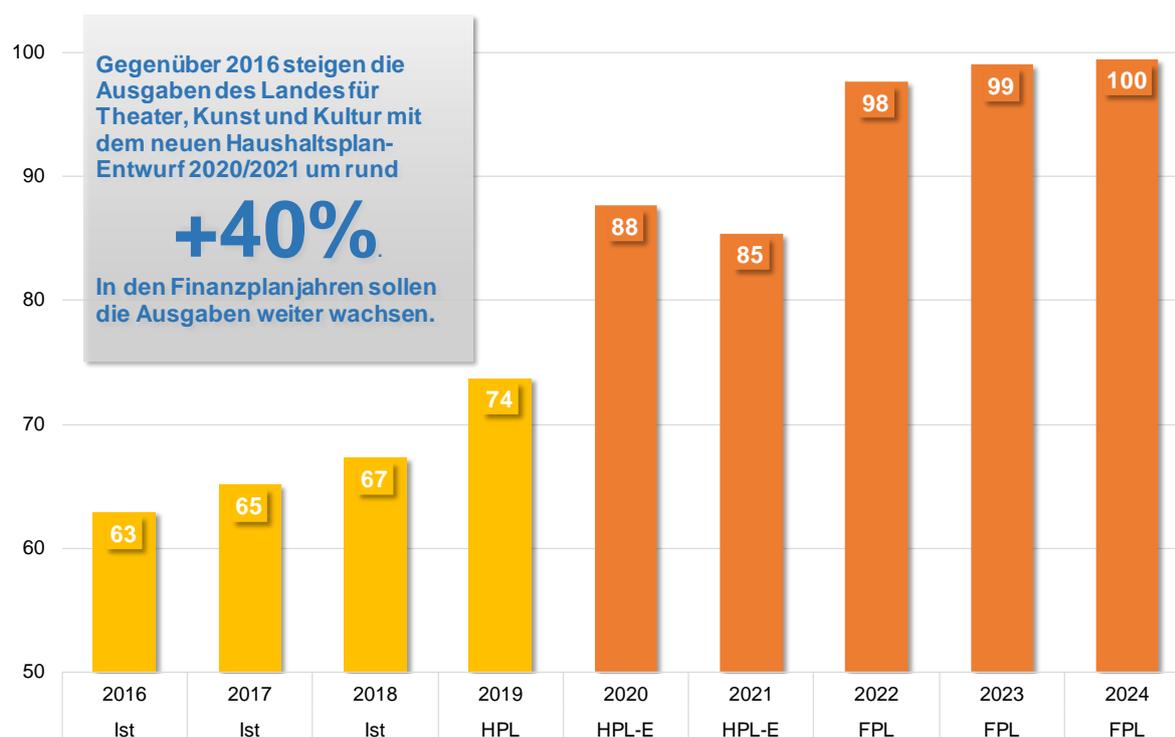
(Vollzeitäquivalente je 100.000 Einwohnerinnen / Einwohner der Flächenländer, Daten des Statistischen Bundesamtes Stand Juni 2017)



Die 150 neuen Stellen für den Polizeibereich aus dem Pakt für Sicherheit (Nachtragshaushalt 2019) und die 150 neuen Stellen (ohne Nachwuchs) aus dem Haushaltsplan 2018/2019 werden die Zahl der Vollzeitäquivalenten je 100.000 Einwohnerinnen / Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber 2017 weiter um circa 19 verbessern.

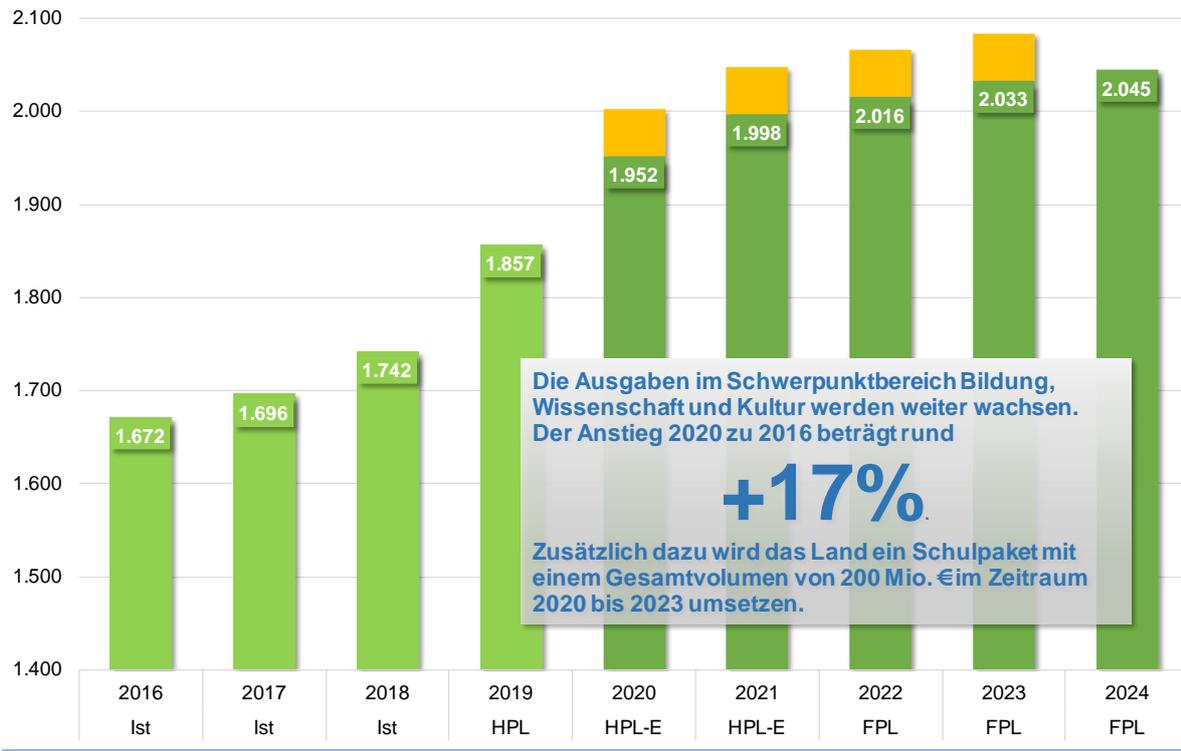
Schwerpunkt: Theater, Kunst und Kultur

(Ausgaben in Mio. €)



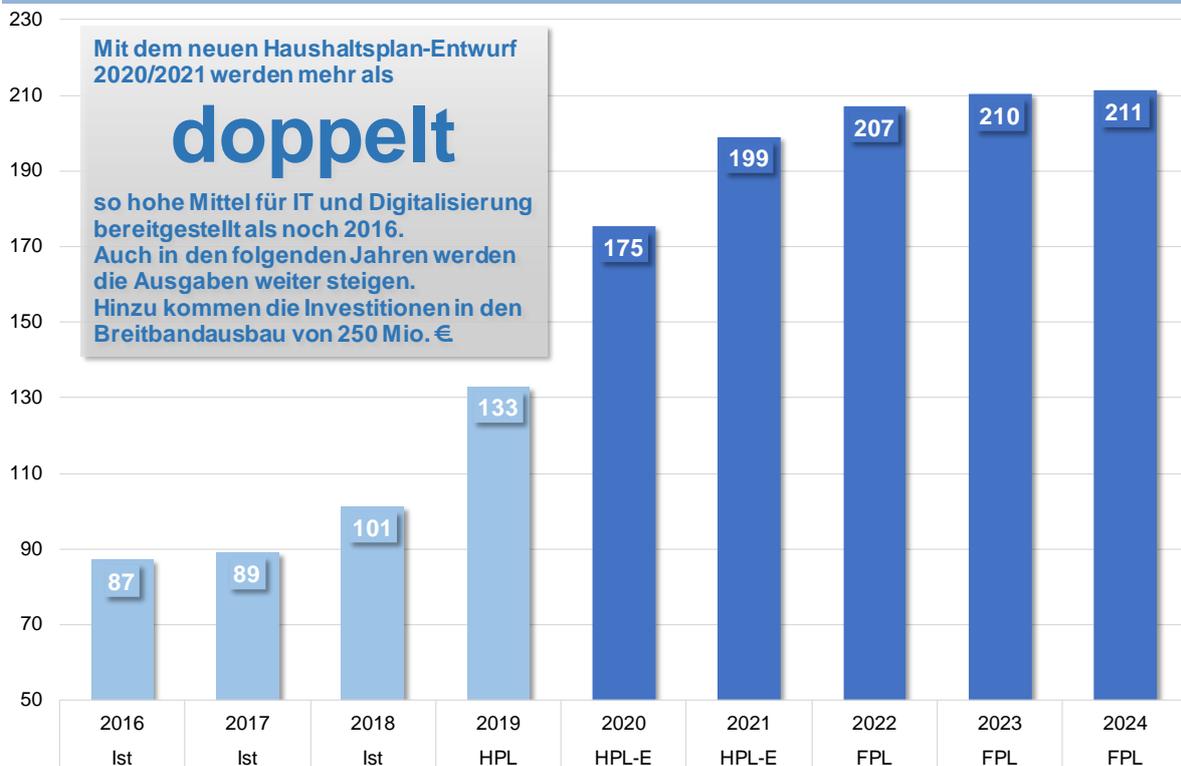
Schwerpunkt: Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Ausgaben in Mio. €)



Schwerpunkt: Informationstechnik (IT) und Digitalisierung

(Ausgaben in Mio. €)



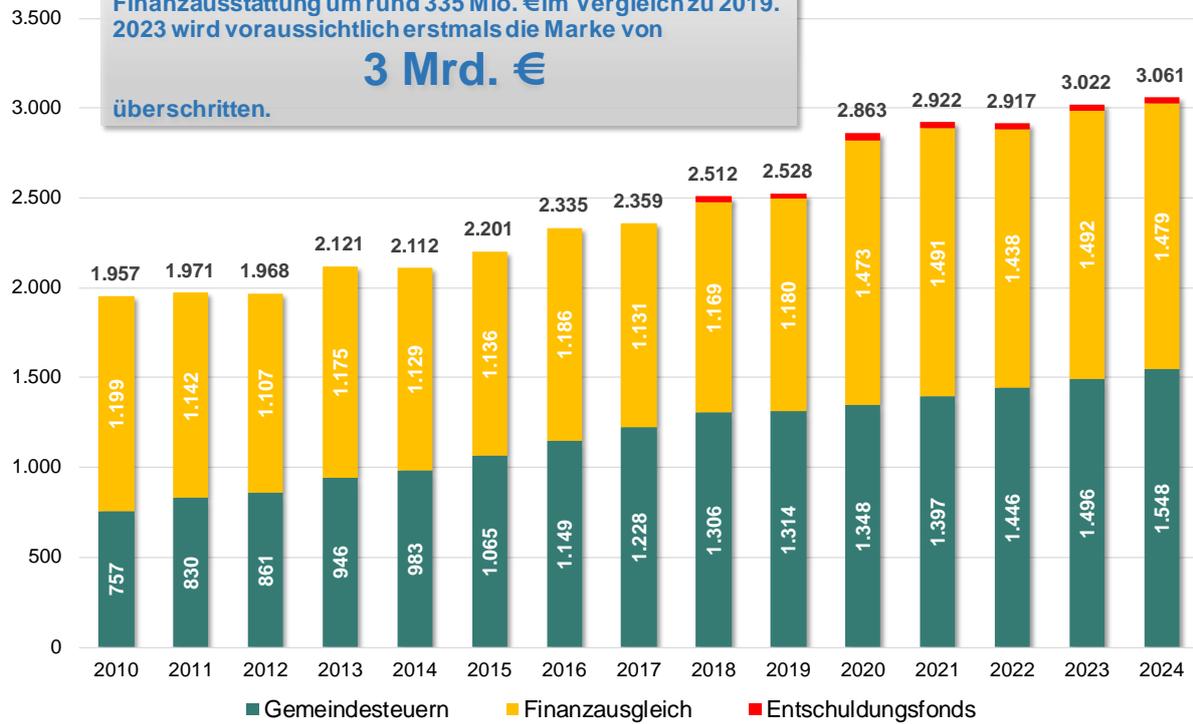
Schwerpunkt: Kommunale Finanzausstattung

(Ausgaben in Mio. €)

Im Jahr 2020 verbessert sich die Kommunale Finanzausstattung um rund 335 Mio. € im Vergleich zu 2019. 2023 wird voraussichtlich erstmals die Marke von

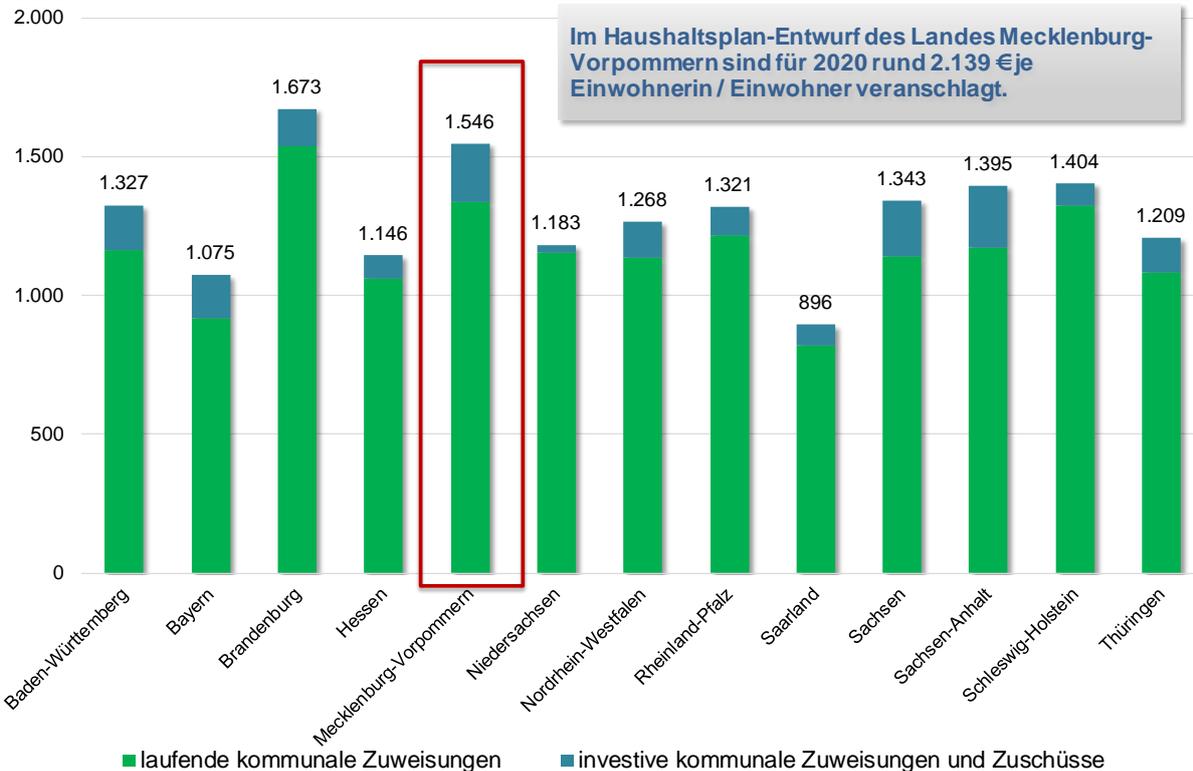
3 Mrd. €

überschritten.



Schwerpunkt: Zuweisungen der Länder an ihre Kommunen

(Vergleich der Flächenländer in € je Einwohnerin / Einwohner 2017)



Im Haushaltsplan-Entwurf des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind für 2020 rund 2.139 € je Einwohnerin / Einwohner veranschlagt.

Teil B - Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024

1. Rechtliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Teil des Finanzplans ist die Mittelfristige Investitionsplanung entsprechend § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und § 10 i. V. m. § 14 StWG.

§ 50 Abs. 3 HGrG bestimmt, dass der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist.

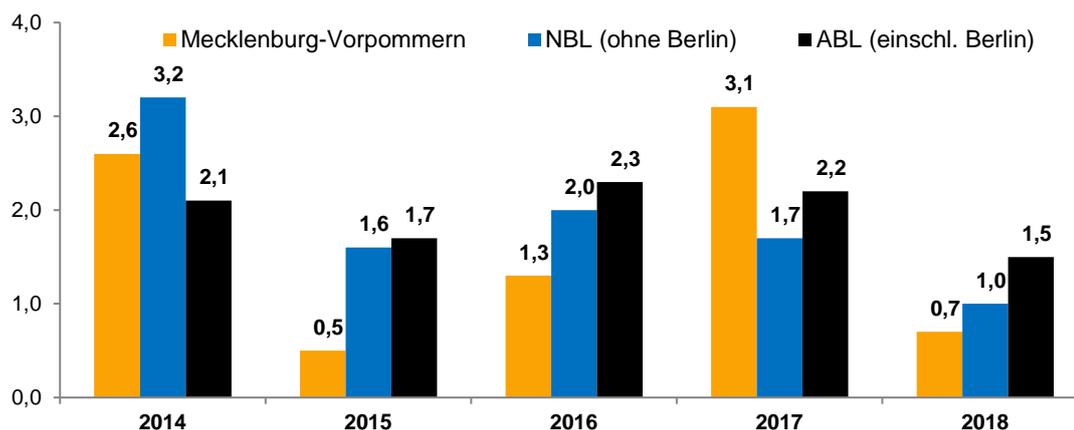
Ausgangsjahr ist gemäß § 50 Abs. 2 HGrG das laufende Haushaltsjahr, also 2019. Der Betrachtungszeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) beträgt sechs Jahre. So wird gewährleistet, dass für jedes Haushaltsjahr des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021 ein mindestens fünfjähriger Planungszeitraum dargestellt wird. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist in den Finanzplan der Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 eingearbeitet worden. Die eigentliche Projektion bezieht sich auf die Jahre 2022 bis 2024.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem im Gesetzgebungsverfahren förmlich festzustellenden Haushaltsplan ausschließlich Programmcharakter. Sie wird dem Landtag nicht zur Beschlussfassung, sondern nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Mittelfristige Finanzplanung soll für Regierung und Parlament Orientierungshilfe für die Haushaltsplanung und Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen sein.

2. Wirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein solides und zum Ende des Jahres leicht abgeschwächtes Wirtschaftswachstum. Nach den realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Vorjahre 2016 und 2017 von jeweils +2,2 % wurde für 2018 eine etwas gedämpfte Steigerungsrate in Höhe von +1,4 % erreicht. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Das zum Ende des Jahres 2018 etwas moderatere Wirtschaftswachstum in Deutschland wird zunächst auch die Entwicklung im Jahr 2019 prägen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Wirtschaft im Jahr 2018 mit einer realen Steigerungsrate von +0,7 % gewachsen. Der Anstieg war damit geringer als im Durchschnitt der neuen Länder (ohne Berlin) mit +1,0 % und lag auch unter der durchschnittlichen Steigerungsrate der alten Länder (einschl. Berlin) mit +1,5 %.



Das BIP je Einwohner erreichte 2018 in Mecklenburg-Vorpommern 68,3 % des deutschen Durchschnitts.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Mecklenburg-Vorpommern 2018 weiter zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt 2018 lag sie bei 65.000 Personen, das sind 6.000 Personen beziehungsweise 8,4 % weniger als im Jahresdurchschnitt 2017. Dies ist der niedrigste Stand seit Bestehen des Landes. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug im Jahr 2018 im Land 7,9 % (Ostdeutschland 6,9 %, Deutschland 5,2 %; Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017: 8,6 %).

Der wirtschaftliche Aufschwung in Mecklenburg-Vorpommern wurde 2018 hauptsächlich vom Dienstleistungsbereich getragen. Er trug mit einer überdurchschnittlichen realen Steigerungsrate von 1,3 % zum Wirtschaftswachstum bei. Der Bereich der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft verzeichnete mit -7,9 % dagegen einen deutlichen Rückgang seiner Wirtschaftsleistung. Einen leichten Rückgang musste auch das Produzierende Gewerbe (-0,1 %) nach Jahren des Aufschwungs hinnehmen. Im Verarbeitenden Gewerbe sank die Bruttowertschöpfung noch etwas deutlicher mit -0,9 %.

In ihrem Frühjahrsgutachten des Jahres 2019 gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute von einem Anstieg des BIP von +0,8 % für 2019 und +1,4 % für 2020 aus. Die Frühjahrsprognose der Bundesregierung erwartet für 2019 einen realen BIP-Anstieg von +0,5 %. Für das Jahr 2020 werden von der Bundesregierung +1,5 % Wirtschaftswachstum prognostiziert.

Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) geht in seiner aktuellen Konjunkturprognose derzeit davon aus, dass sich das BIP in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) im Jahr 2019 insgesamt um +0,7 % erhöhen könnte. 2020 wird mit einer Veränderungsrate von +1,7 % gerechnet.

Die Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern dürfte nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Jahr 2019 weiter um 1,2 % steigen. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich nach Prognosen des IAB auch bei der Arbeitslosigkeit fort (-8,0 %). Bei der Erwerbstätigkeit dürfte sich der Aufwärtstrend leicht gebremst fortsetzen.

Die konjunkturelle Grundtendenz für Gesamtdeutschland bleibt nach Ansicht der Bundesregierung und der Wirtschaftsforschungsinstitute auch zukünftig aufwärtsgerichtet. Die Bundesregierung und die Wirtschaftsforschungsinstitute setzen in ihrer Mittelfristprojektion 2021 bis zum Jahr 2023 auf einen weiteren

Konjunkturanstieg. Die reale Steigerung des BIP für Deutschland dürfte danach jahresdurchschnittlich bis zum Jahr 2023 rund +1,2 % betragen. Die Bundesregierung sieht die Arbeitslosenzahlen in Deutschland weiter sinken und die Zahl der Erwerbstätigen steigen.

3. Finanzpolitische Rahmenbedingungen

3.1 Finanzstrategie 2016-2021 der Landesregierung

Die für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern zwischen SPD und CDU gebildete Koalition hat mit der Finanzstrategie 2016-2021 wichtige Eckpunkte für die Haushaltspolitik des Landes in den nächsten Jahren festgelegt. Die Landesregierung hat sich diese Strategie zu eigen gemacht. Danach soll sich die Haushaltspolitik an den folgenden Eckpunkten orientieren:

a) Eigenfinanzierte Investitionsausgaben

Bis 2020 soll sich die Struktur des Landeshaushaltes so verändern, dass die eigenfinanzierten Investitionen mindestens den analogen Ausgaben vergleichbarer westdeutscher Flächenländer entsprechen.

b) Sicherheitsabschlag

Bei der Aufstellung der Landeshaushalte wird schrittweise ein Sicherheitsabschlag von den Steuereinnahmeprognosen in Höhe von mindestens 200 Mio. € pro Jahr angestrebt. Ein Risikopolster in genannter Höhe sei langfristig auch deshalb erforderlich, um im Falle steigender Zinssätze auf dem Kreditmarkt ohne Struktureingriffe einen ausgeglichenen Haushalt realisieren zu können. Im Umkehrschluss soll die Phase niedriger Kreditmarktzinssätze vor allem zum konsequenten Schuldenabbau ohne gravierende Eingriffe auf der Ausgabenseite genutzt werden.

c) Schuldentilgung und Verwendung der Zinsersparnis für die Kindertagesförderung

Durch den Abbau von Schulden und den damit verbundenen Zinsersparnissen sollen die finanziellen Spielräume geschaffen werden, um die Elternbeiträge für Angebote der Kindertagesförderung abzuschaffen. Dreiviertel eines jeden Jahresüberschusses sollen zur Tilgung von Schulden genutzt werden.

d) Strategiefonds

Mit dem nach Tilgung verbleibenden Viertel des positiven Jahresergebnisses soll der Strategiefonds ausgestattet werden. Aus diesem sollen überwiegend zusätzliche Projekte mit Leuchtturmcharakter oder zusätzliche Vorhaben mit landesweiter Wirkung finanziert werden. Auf diese Weise soll das Ziel konsequenter Haushaltskonsolidierung mit strategisch platzierten Zukunftsinvestitionen verbunden werden.

e) Haushaltskonsolidierung

Die Ressorts werden aufgefordert, bei Aufstellung und Vollzug des Haushalts strikt die Vorgaben der Mittelfristigen Finanzplanung beziehungsweise des jeweiligen Haushalts einzuhalten.

Mit der Finanzstrategie ist das Personalkonzept als wichtiger Beitrag für die Konsolidierung des Landeshaushalts anerkannt worden. Allerdings sollen neben der strukturellen fiskalischen Entlastungswirkung auch etwaige Umsetzungsfriktionen in den Blick genommen werden.

f) Allgemeine Haushaltsrücklage

Die allgemeine Haushaltsrücklage soll einen Betrag von 500 Mio. € nicht unterschreiten. Damit soll Vorsorge für die Finanzierung von Haushaltsresten getroffen werden. Auch sollen Mittel vorgehalten werden, um jederzeit ohne strukturelle Eingriffe in den Haushalt oder ohne die Aufnahme neuer Schulden unvorhergesehene Investitionsprogramme des Bundes oder der Europäischen Union kofinanzieren zu können (beispielsweise beim Breitbandausbau).

3.2 **Schuldenbremse und Abweichung von der konjunkturellen Normallage**

Mit dem Inkrafttreten einer gemeinsamen Schuldenregelung in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz im Jahr 2020 sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die landesrechtliche Schuldenbremse ist in Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert. Damit sind der Doppelhaushalt 2020/2021 und alle künftigen Haushalte kraft Verfassung grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Zur Konkretisierung des Artikels 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Landtag bereits in 2015 ein Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ verabschiedet. Nach § 18 Absatz 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung ist vom Haushaltsgesetzgeber für jedes einzelne Haushaltsjahr festzustellen, ob eine Abweichung von der konjunkturellen Normallage zu erwarten ist. Eine Abweichung von der konjunkturellen Normallage liegt vor, wenn die Höhe der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen nach Artikel 107 Grundgesetz den Durchschnitt der entsprechenden Einnahmen der fünf vorangegangenen Jahre um mehr als drei Prozent unter- oder überschreitet (§ 18 Absatz 2 Satz 2 Landeshaushaltsordnung). Bei der Bestimmung des Referenzwertes bleiben die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft unberücksichtigt. Bei der Bildung des Referenzwertes der einbezogenen Jahresbeträge wird die Entwicklung der Inflation durch Anwendung des Verbraucherpreisindex (Deutschland gesamt, Daten des Statistischen Bundesamtes) berücksichtigt.

3.3 Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Ab dem Jahr 2020 gilt ein neuer bundestaatlicher Finanzausgleich. Der horizontale Finanzausgleich unter den Ländern erfolgt dann durch Zu- und Abschläge bei der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Der linear ausgestaltete horizontale Ausgleichstarif zur Berechnung dieser Zu- und Abschläge beträgt 63 Prozent des Unterschiedsbetrages der Finanzkraft eines Landes zur durchschnittlichen Finanzkraft aller Länder. Weitere wichtige Inhalte des neuen Ausgleichssystems sind die Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft zu 75 Prozent, ein leistungsfähiger Tarif der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Angleichungsgrad 80 Prozent zu 99,75 Prozent des Finanzkraftdurchschnitts), die Beibehaltung der bisherigen Einwohnerwertungen sowie die Fortführung der Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten der politischen Führung und für strukturelle Arbeitslosigkeit. Neu eingeführt werden Zuweisungen des Bundes für Länder mit besonders geringer Gemeindesteuerkraft (Gemeindesteuerkraftzuweisungen) und für unterdurchschnittliche Teilhabe an der Forschungsförderung des Bundes.

3.4 Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

Die von der Landesregierung bei Prof. Dr. Thomas Lenk von der Universität Leipzig beauftragten Gutachten zum vertikalen und horizontalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern stellen eine solide Grundlage für die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) dar. Der FAG-Beirat hat sich am 11. Mai 2017 in seinem Beschluss auf eine zweistufige Umsetzung der Vorschläge verständigt. In einem ersten Schritt wurden ab 2018 notwendige Anpassungen am FAG M-V aufgrund gesetzlicher Überprüfungen, aber auch erste Maßnahmen bei der Verteilung unter den Kommunen (Änderung Ausgleichsquote, Bestimmung von Nivellierungshebesätzen, Verteilung Familienleistungsausgleich nach Anzahl Kinder bis 18 Jahre) vorgenommen. Diese Änderungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018/2019 berücksichtigt worden.

Ab 2020 sollen im zweiten Schritt weitere Änderungen am FAG M-V zur Umsetzung der Vorschläge des FAG-Gutachtens erfolgen. Dazu werden im vertikalen Finanzausgleich Anpassungen an die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgenommen. Damit wird aus Sicht des Landes sichergestellt, dass Land und Kommunen in die Lage versetzt werden, den Aufholprozess weiter voranzubringen und die dazu notwendigen Investitionen in die Infrastruktur stärker aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kommunen ist vereinbart worden, dass das Land den Kommunen zusätzlich dauerhaft 60 Mio. € und in den Jahren 2020 bis 2022 weitere 40 Mio. € pro Jahr zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck soll eine allgemeine Infrastrukturpauschale eingeführt werden, die in den Jahren 2020 bis 2022 zusammen mit den Mitteln des Landes und denen der Kommunen 150 Mio. € und ab 2023 mindestens 100 Mio. € umfassen soll. Geplant ist, dass die Infrastrukturpauschale unter anderem zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr/ Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband dienen soll.

Daneben profitieren die Kommunen über den Finanzausgleich vom allgemeinen Steuerwachstum und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Außerdem stehen insgesamt knapp 70 Mio. € aus Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren zur Verfügung, die übergangsweise auf die kreisangehörigen Zentren verteilt werden sollen.

Um der heterogenen Gemeindestruktur und der Disparität im Land zwischen großen Städten mit übergemeindlichen Aufgaben, kleineren Städten und Gemeinden in wirtschaftlich prosperierenden Regionen und Gemeinden in ländlichen Gebieten dauerhaft gerecht zu werden, ist es erforderlich, den zwischengemeindlichen Finanzausgleich umzustrukturieren und so den unterschiedlichen Finanzbedarfen Rechnung zu tragen. Dazu werden bisherige Vorwegabzüge weitgehend aufgelöst. Das bestehende Finanzausgleichssystem wird auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, welches die Finanzzuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt neben Einwohnerzahl und Steuerkraft der Gemeinden besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Damit kann der zwischengemeindliche Finanzausgleich den demografischen Herausforderungen des Landes besser gerecht werden. Bei der Kreisebene werden die aus den Sozialausgaben entstehenden Finanzbedarfe besser austariert.

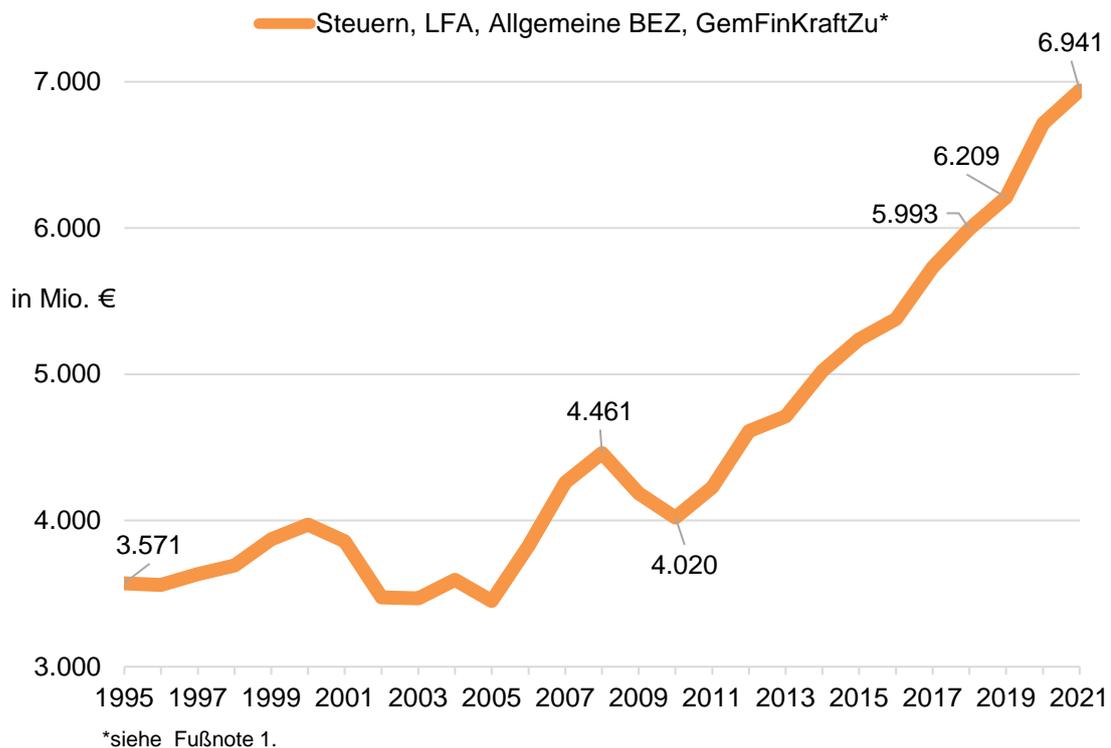
Um die Kommunen langfristig zukunftsfähig aufzustellen, ist ein weiterer Abbau ihrer aufgelaufenen Altschulden dringend erforderlich. Dazu sollen ab dem Jahr 2020 insgesamt jährlich 50 Mio. € zur Reduzierung kommunaler Verschuldung zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollen für den Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge in den Haushalten und der kommunalen Wohnungsbau- altschulden aus DDR-Zeiten (grundsätzlich jeweils 25 Mio. € jährlich) aus dem FAG bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen aus den nicht verbrauchten Mitteln des Leitbildgesetzes voraussichtlich bis zu 35 Mio. € für eine zusätzliche Entschuldung besonders struktur- und finanzschwacher Gemeinden zur Verfügung stehen. Langfristig strebt die Landesregierung im Rahmen einer Entschuldungs-konzeption an, die Kommunen im Laufe von zehn Jahren von ihren bis zum 31. Dezember 2018 aufgelaufenen negativen Salden der Ein- und Auszahlungen zu entlasten.

Das Land verbessert mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichsausgleichs 2020 die finanzielle Situation der Kommunen grundlegend und wird der finanziellen Verantwortung gegenüber seinen Kommunen gerecht. Damit wird das gemeinsame Ziel von Land und Kommunen, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern und die Zukunft nachhaltig zu sichern, gefördert.

4. Entwicklung des Landeshaushalts in ausgewählten Kennziffern seit 1995

4.1 Entwicklung der Steuereinnahmen seit 1995

Die Einnahmen des Landes aus Steuern, dem Länderfinanzausgleich (LFA, bis 2019) und Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), 2010 noch bei 4,0 Mrd. €, stiegen kontinuierlich an und erreichten 2018 mit rund 6,0 Mrd. € einen neuen Rekordstand.¹ Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird mit weiteren Steigerungen in den Einnahmen gerechnet. Der Trend ist trotz der konjunkturellen Abkühlung und der Dämpfung der Erwartungen mit der letzten Steuerschätzung ungebrochen.

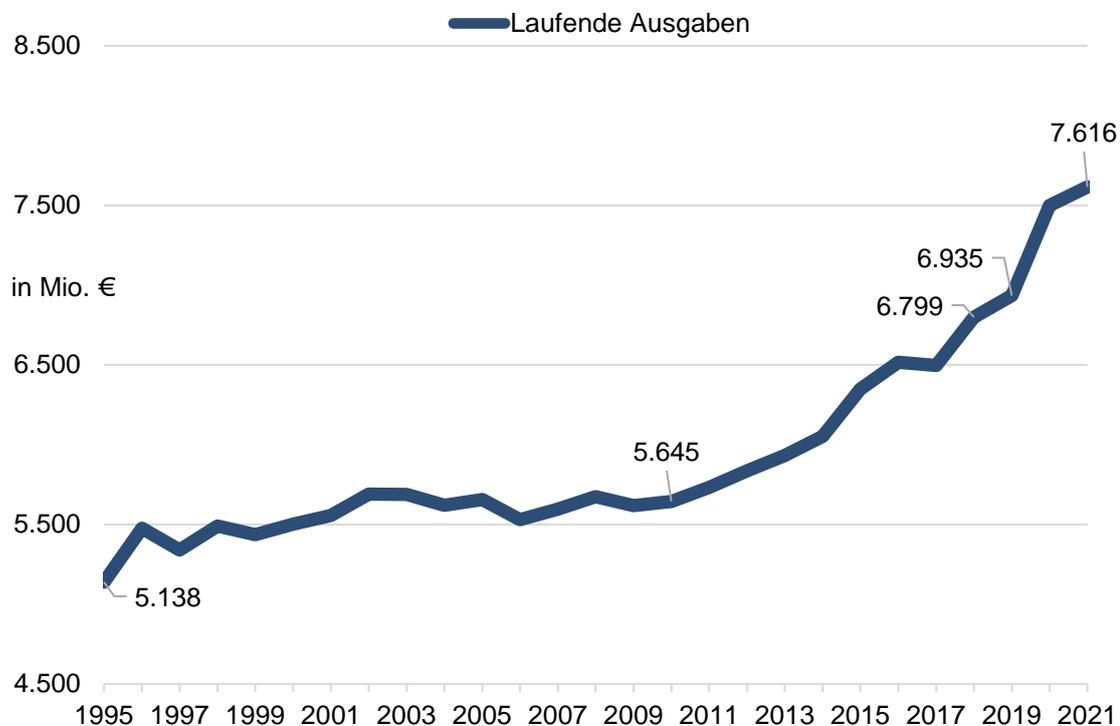


Außerhalb der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stellt der Bund dem Land letztmalig in 2019 noch rund 300 Mio. € als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft und als Entflechtungsmittel zur Verfügung. Der Wegfall dieser Mittel muss ab dem Haushaltsjahr 2020 aus den Steuereinnahmen und regulären Bundesergänzungszuweisungen kompensiert werden.

¹ Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, und damit auch die 2019 auslaufenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Ab 2020 wird die neu eingeführte Gemeindefinanzkraftzuweisung (GemFinKraftZu) berücksichtigt.

4.2 Entwicklung der laufenden Ausgaben seit 1995

Auf der Ausgabenseite ist seit 2010 ein kontinuierlicher Zuwachs zu beobachten, der sich in den letzten Jahren insbesondere im Hinblick auf die laufenden Ausgaben immer weiter beschleunigt hat und mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 noch weiter an Dynamik gewinnt.



Von 2019 bis 2021 steigen die laufenden Ausgaben um 10 Prozent. Dieser Verlauf wird maßgeblich durch Ausgabensteigerungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen, der sozialen Leistungen und bei den Personalausgaben geprägt.

Die laufenden Ausgaben wären noch stärker angestiegen, wenn in den letzten Jahren die Zinsausgaben des Landes nicht kontinuierlich zurückgegangen wären. Im Jahr 2010 musste das Land beispielsweise noch 381 Mio. € an Zinszahlungen leisten, im Jahr 2021 sind hingegen nur noch Zinsausgaben von rund 192 Mio. € veranschlagt.

5. Eckzahlen Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 und Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024

5.1 Kurzübersicht

	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf		Finanzplanungszeitraum		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. €					
Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ	6.221,0	6.839,5	7.063,1	7.011,8	7.203,1	7.434,7
übrige laufende Einnahmen	1.333,8	1.362,5	1.279,6	1.276,9	1.272,1	1.279,5
Investitionseinnahmen	515,8	788,0	521,7	512,8	488,5	478,6
Netto-Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rücklagen-Entnahmen, Verrechnungen	70,1	401,0	207,4	168,6	197,5	91,2
Gesamteinnahmen	8.140,8	9.391,0	9.071,8	8.970,1	9.161,2	9.283,9
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	+15,4%	-3,4%	-1,1%	+2,1%	+1,3%
Personalausgaben	2.146,4	2.302,0	2.391,6	2.490,2	2.595,0	2.702,3
Zinsausgaben	262,1	205,0	192,1	195,2	250,6	211,1
Sach- und Fachausgaben	4.526,3	4.993,2	5.032,3	5.046,0	5.206,0	5.235,1
Investitionsausgaben	1.152,6	1.734,9	1.379,6	1.325,4	1.235,1	1.224,1
Rücklagen-Zuführungen, Verrechnungen	53,3	155,9	76,2	76,3	76,3	76,1
Netto-Tilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Handlungsbedarf	0,0	0,0	0,0	-163,0	-201,8	-164,9
Gesamtausgaben	8.140,8	9.391,0	9.071,8	8.970,1	9.161,2	9.283,9
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	+15,4%	-3,4%	-1,1%	+2,1%	+1,3%

Die Gesamteinnahmen steigen mit dem Haushaltsplan-Entwurf deutlich an. Für das Jahr 2020 ergibt sich gegenüber 2019 ein Zuwachs von rund 15 Prozent. Diese Entwicklung ist getrieben durch die höheren Einnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen, die insbesondere durch die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und den Verzicht auf einen Sicherheitsabschlag einen sichtbaren Aufwuchs erfahren. Zudem sind insbesondere im Jahr 2020 umfangreiche Entnahmen aus Sondervermögen (u. a. zur Finanzierung des Breitbandausbaus) und Rücklagen des Landes veranschlagt, die zu einem temporär höheren Einnahmewert führen.

Der Anstieg der Gesamtausgaben im Jahr 2020 wird maßgeblich durch Ausgabensteigerungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen, der Sozialen Leistungen und bei den Personalausgaben geprägt. Der Tarifabschluss 2019 und seine Übertragung auf die Besoldung sind für die Beschäftigten des Landes erfreulich, für den Landeshaushalt aber sehr belastend. Mit dem Moratorium zum Personalkonzept wurde ein Element zur Dämpfung des Ausgabenanstiegs vorübergehend außer Kraft gesetzt. Die laufenden Ausgaben wären noch stärker angestiegen, wenn in den letzten Jahren die Zinsausgaben des Landes nicht kontinuierlich zurückgegangen wären.

In den Jahren 2020 und 2021 entsprechen die geplanten Ausgaben ihrer Höhe nach den geplanten Einnahmen, ohne dass dabei neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Ab dem Jahr 2022 übersteigen jedoch die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen. Der Haushaltsausgleich kann daher gegenwärtig nur durch Handlungsbedarfe gesichert werden. Die Handlungsbedarfe betragen 163,0 Mio. € im Jahr 2022, 2018,8 Mio. € in 2023 und in 2024 rund 164,9 Mio. €. Die Gesamtausgaben an die Höhe der zur Verfügung stehenden Einnahmen anzugleichen und damit diese Handlungsbedarfe aufzulösen, wird Aufgabe zukünftiger Haushaltsaufstellungen sein.

Das bedeutet, dass die jetzt bei einzelnen Titeln ausgewiesenen Finanzplanraten bei den künftigen Planungen eventuell nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden können, sondern insoweit unter Vorbehalt stehen.

5.2 Umsetzung der Finanzstrategie der Landesregierung

Mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 werden wichtige Ziele der Finanzstrategie 2016-2021 erreicht. Die Quote der eigenfinanzierten Investitionen steigt in 2020 auf 9,2 Prozent. Insbesondere die Einführung der Infrastrukturpauschale für die Kommunen und die Förderung des Breitbandausbaus durch das Land sind dabei zu erwähnen. Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2020 für die eigenfinanzierten Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von mehr als 500 Mio. € vor. Auch die vollständige Entlastung der Eltern von Beiträgen in der Kindertagesförderung, in der Strategie noch als langfristiges und nur schrittweise umzusetzendes Projekt angelegt, wird bereits für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Damit entstehen bei den Zuweisungen des Landes zur Kindertagesförderung gegenüber der alten Mittelfristigen Finanzplanung Mehrausgaben in Höhe von rund 116 Mio. €.

Die konsequente Steigerung der eigenfinanzierten Investitionsausgaben und die Umsetzung der Beitragsfreiheit in der Kindertagesförderung führen zu ganz erheblichen Mehrausgaben. Auch die Personalausgaben steigen aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses und der entsprechenden Anpassung der Beamtenbesoldung erheblich. Zugleich soll für den Zeitraum 2020 bis 2023 von weiteren Stelleneinsparungen abgesehen werden. Im Hinblick auf Umsetzungsfriktionen beim Stellenabbau und die Nachbesetzungsbedarfe in der Landesverwaltung ist ein Moratorium bei der Umsetzung des Personalkonzepts vereinbart worden.

Zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben mussten die noch in der mittelfristigen Finanzplanung und nach der Finanzstrategie vorgesehenen

Sicherheitsabschläge vollständig aufgelöst werden. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sieht der Entwurf des Doppelhaushalts neben den bestehenden Rücklagen keine Reserven zum Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder Steuerrechtsänderungen vor. Trotz steigender Steuereinnahmen und einer immer noch positiven Entwicklung der Konjunktur ist zum allgemeinen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 darüber hinaus eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 65 Mio. € notwendig und entsprechend veranschlagt. Im Jahr 2021 sind zum allgemeinen Haushaltsausgleich keine Rücklagenentnahmen mehr erforderlich, allerdings kann wie auch 2020 kein Sicherheitsabschlag eingeplant werden. Für die folgenden Jahre weist die mittelfristige Finanzplanung erhebliche Handlungsbedarfe aus.

a) Eigenfinanzierte Investitionsausgaben

Die geplante Entwicklung der eigenfinanzierten Investitionen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum		
	plan	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. €					
Investitionsquote	14,3%	18,8%	15,3%	14,6%	13,3%	13,1%
Investitionsausgaben	1.152,6	1.734,9	1.379,6	1.325,4	1.235,1	1.224,1
abzüglich investiver KFA (ohne Infrastruktur- pauschale)	148,9	100,3	88,3	73,5	64,3	64,3
abzüglich spezielle Investitionseinnahmen	515,8	788,0	521,7	512,8	488,5	478,6
abzüglich 85 % der SoBEZ	187,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenfinanzierte Investitionsausgaben	300,1	846,6	769,7	739,0	682,2	681,2
Eigenfinanzierte Investitionsquote	3,7%	9,2%	8,6%	8,2%	7,3%	7,3%

Die Investitionsausgaben werden in 2020 gesteigert, obwohl gleichzeitig die Einnahmen aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft wegfallen. Günstig wirkt sich der erwartete Mittelabfluss bei der Umsetzung des Breitbandausbaus aus. In 2020 sollen rund 247 Mio. € abfließen. Zu nennen ist auch die geplante Einführung einer Infrastrukturpauschale zugunsten der Kommunen mit einem Volumen von 150 Mio. €. Auch in den Jahren ab 2021 verbleiben die eigenfinanzierten Investitionsausgaben auf hohem Niveau.

Zielstellung des Landes ist es, dass die eigenfinanzierten Investitionen mindestens den analogen Ausgaben vergleichbarer westdeutscher Flächenländer entsprechen. Mit der Steigerung der Investitionsausgaben, die das Land überwiegend aus eigener Kraft erwirtschaftet, steigt die Quote der eigenfinanzierten Investitionen auf 9,2 Prozent. Der Vergleichswert der westlichen Flächenländer für die eigenfinanzierte Investitionsquote beträgt

aktuell 7,6 Prozent (Stand 2019). Die Quoten der einzelnen Flächenländer sind dabei sehr unterschiedlich. Sie reichen von 3,5 Prozent in Niedersachsen bis zu 10,3 Prozent in Bayern.

b) Sicherheitsabschlag

Ein Sicherheitsabschlag, der nach der Finanzstrategie ein Volumen von mindestens 200 Mio. € pro Jahr erreichen sollte, ist im Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 nicht enthalten. Ohne einen Verzicht auf diese Vorsorgeposition wäre der Haushaltsausgleich angesichts der Ausgabensteigerung nicht zu erreichen gewesen.

Damit besteht im Haushaltsplan-Entwurf selbst keine Vorsorge für Steuerrechtsänderungen oder konjunkturelle Einbrüche. Verminderungen der Steuereinnahmen durch eine schwächere konjunkturelle Entwicklung oder durch Steuerrechtsänderungen in Höhe von beispielsweise 10 Mrd. € im Gesamtstaat führen auf Landesebene zu Mindereinnahmen in Höhe von circa 100 Mio. €.

Ein Großteil der laufenden Ausgaben ist gesetzlich oder anderweitig fixiert und entzieht sich daher kurzfristig wirkenden finanziellen Eingriffen. Konsolidierungsanstrengungen brauchen deshalb erhebliche Vorlaufzeiten, um entsprechend finanziell wirken zu können. Als kurzfristige Reaktionsmöglichkeit auf Einbrüche steht auf der Einnahmeseite daher nur noch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

c) Schuldentilgung

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden auf Basis der Finanzstrategie bereits zusammen rund 612 Mio. € Schulden des Landes netto getilgt. Im Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 sind Tilgungen nicht veranschlagt. Da in den Ansätzen des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021 kein Sicherheitsabschlag enthalten ist, kann für die Haushaltsjahre nicht mehr mit vergleichbaren Jahresergebnissen wie noch 2016 bis 2018 gerechnet werden. Damit wird zugleich die Möglichkeit fehlen, im Rahmen der Bewirtschaftung Nettotilgungen im Umfang der Vorjahre zu leisten.

d) Strategiefonds

Zuführungen an den Strategiefonds sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 nicht veranschlagt. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden auf Basis der Finanzstrategie bereits zusammen rund 177 Mio. € dem Strategiefonds zugeführt und standen beziehungsweise stehen weiterhin für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung. So konnte auch eine Bestandsreserve von 21 Mio. € im Strategiefonds gebildet werden. Die Bestandsreserve soll die Fortführung des Fonds auch in den Jahren sichern, für die keine Zuführungen aus positiven Jahresergebnissen möglich sind.

e) Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der Entwicklung bei den rechtlich fundierten Ausgaben und den Entscheidungen zum Kommunalen Finanzausgleich, zur Einführung der Beitragsfreiheit in der Kindertages-pflege und zum Personalkonzept sind die derzeitigen Gestaltungsspielräume im Landeshaushalt erschöpft. Mehrausgaben im Bereich der Investitionen konnten zu einem Teil durch Entnahmen aus Sondervermögen oder Rücklagen gedeckt werden, die in den letzten Jahren für die jeweiligen Investitionszwecke gebildet worden sind.

Neben der Auflösung der Handlungsbedarfe in der Mittelfristigen Finanzplanung wird es Aufgabenstellung der nächsten Aufstellungsverfahren sein, neue Gestaltungsspielräume zu eröffnen, um weiter Prioritätensetzungen im Landeshaushalt zu ermöglichen. Stärker als in der Vergangenheit wird es dabei darauf ankommen, Haushaltsmittel umzuschichten.

f) Allgemeine Ausgleichsrücklage

Stand Ende 2018 hatte die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von 1.475 Mio. €. Aufgrund planmäßiger Entnahmen insbesondere in Umsetzung des Nachtragshaushalts 2019 wird sich der Bestand der Ausgleichsrücklage auf 876 Mio. € reduzieren. In 2020 sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sonderprogramme, für die Kommunen und zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel Entnahmen in Höhe von rund 326 Mio. € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 sind für diese Zwecke weitere Entnahmen in Höhe von 130 Mio. € eingeplant.

Für die Folgejahre bestehen bereits Bindungen über weitere 295 Mio. €. Das Volumen der planmäßigen Entnahmen summiert sich so auf den Betrag von rund 750 Mio. €. Der verbleibende Bestand wird mit der Umsetzung des Schulpakets vollständig verbraucht. Die Zielstellung der Finanzstrategie, in der Ausgleichsrücklage einen ungebundenen Bestand von 500 Mio. € aufzubauen, wird damit zurzeit nicht erreicht.

5.3 Steuern, Länderfinanzausgleich (LFA) und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)

	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf		Finanzplanungszeitraum		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. €					
Steuereinnahmen	4.945,3	5.705,5	5.897,5	5.819,3	5.978,7	6.179,5
Länderfinanzausgleich	538,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesergänzungszuweisungen	737,7	1.134,0	1.165,6	1.192,5	1.224,4	1.255,2
Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ	6.221,0	6.839,5	7.063,1	7.011,8	7.203,1	7.434,7
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	+9,9%	+3,3%	-0,7%	+2,7%	+3,2%

Die Grundlage für die Ansätze der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (bis 2019) und Bundesergänzungszuweisungen bildet das

regionalisierte Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2019. Mit dem Jahr 2020 treten die Neuregelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Kraft. In der Gesamtsumme steigen die Einnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen daher ab diesem Zeitpunkt deutlich an. Die erfreuliche Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen ist allerdings nur realisierbar, sofern die prognostizierte weitere positive konjunkturelle Entwicklung eintreten wird.

Das dargestellte Ergebnis enthält bereits die für Mecklenburg-Vorpommern notwendigen Korrekturen für den weiteren relativen Bevölkerungsrückgang. Vorsorgen für eine etwaige konjunkturell schlechtere Entwicklung als mit der Steuerschätzung angenommen oder für Steuerrechtsänderungen sind in den Jahren 2020 und 2021 nicht enthalten.

Die Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2019 liegen jedoch bereits spürbar unterhalb der Erwartungen noch aus der Herbst-Steuerschätzung 2018. Die erwartete konjunkturelle Abkühlung hat somit bereits sichtbare Auswirkungen auf die Steuerschätzergebnisse.

5.4 Einnahmen vom Bund und der Europäischen Union (EU)

	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum		
	plan	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024
	2019	2020	2021			
	in Mio. €					
Einnahmen vom Bund (ohne BEZ)	1.067,5	1.045,6	1.055,8	1.051,4	1.044,6	1.056,9
Einnahmen von der EU	351,4	342,7	263,0	262,8	262,8	262,8
Einnahmen vom Bund (ohne BEZ) und der EU	1.418,9	1.388,3	1.318,8	1.314,1	1.307,5	1.319,7
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	-2,2%	-5,0%	-0,4%	-0,5%	+0,9%

Die Einnahmen vom Bund außerhalb der Bundesergänzungszuweisungen bilden einen wichtigen Einnahmeblock des Landeshaushalts. Die Einnahmen in diesem Bereich bleiben relativ konstant.

Der Doppelhaushalt 2020/2021 umfasst auch bereits den Beginn der neuen EU-Förderperiode 2021-2027. Hier bestehen derzeit noch Unsicherheiten bezüglich der Höhe und Verwendung der in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehenden Mittel, da die Verhandlungen zur neuen EU-Förderperiode noch nicht abgeschlossen sind.

5.5 Personalausgaben, Stellen und Personalkonzept

	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum		
	plan	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024
	2019	2020	2021			
	in Mio. €					
Personalausgaben	2.146,4	2.302,0	2.391,6	2.490,2	2.595,0	2.702,3
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	+7,2%	+3,9%	+4,1%	+4,2%	+4,1%

Der Anstieg der Personalausgaben von 2019 nach 2020 und 2021 beruht im Wesentlichen auf der linearen Erhöhung der Bezüge und Entgelte über alle Geschäftsbereiche sowie auf den erhöhten Stellenzahlen, insbesondere für den Lehrer-, Polizei-, Richter- und Nachwuchsbereich, dem Erlass der Regeleinsparrate 2020 des Personalkonzepts 2010 sowie zusätzlichen Doppelbesetzungsermächtigungen. Darüber hinaus fallen zusätzliche Mehrausgaben im Vergleich zur alten Finanzplanung im Bereich der Versorgung an.

Im Stellenplan 2020/2021 werden zusammen 793 Stellen zusätzlich ausgebracht, davon für 2020 insgesamt 613 Stellen und für 2021 weitere 180 Stellen. Schwerpunktmäßig entfallen auf den Schulbereich 300 landesfinanzierte Stellen aufgrund höherer Schülerzahlen und weitere 153 Stellen auf den Polizeibereich. Die anderen neuen Stellen entfallen auf die übrigen Bereiche der Landesverwaltung. Diese Stellen sind im Regelfall durch Drittmittel beziehungsweise Gebühren oder durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt.

In der Gesamtbetrachtung aller Stellenveränderungen inklusiver neuer Stellen und Einsparungen steigen die Stellenzahlen im Vergleich mit den maßgeblichen Stellenzahlen für die Jahre 2020 und 2021 aus dem aktuellen Stellenplan 2019 (status quo) wie folgt:

Anfang 2020 von 33.294 um 327 auf insgesamt 33.621 Stellen und

Anfang 2021 von 33.224 um 406 auf insgesamt 33.630 Stellen.

Durch die bisherige Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 ergibt sich für das Jahr 2019 eine Personalminderausgabe in Höhe von 650 Mio. €. Seit 2004 konnten kumulativ rund 6,9 Mrd. € Personalausgaben vermieden werden. Zweifellos waren die Personalkonzepte die wichtigste Säule der Haushaltskonsolidierung des Landes.

Mecklenburg-Vorpommern wird sich jedoch zunehmend den Herausforderungen des demographischen Wandels und der Digitalisierung stellen müssen. Bis 2030 scheiden etwa 45 Prozent der Beschäftigten des Landes altersbedingt aus und müssen ersetzt werden. Hier steht das Land im Wettbewerb um junge Fachkräfte mit anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft. Um die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten und diese zukunftsfähig aufzustellen, sind auch in Mecklenburg-Vorpommern strategische Maßnahmen zur Personalentwicklung zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung unter anderem folgende Punkte beschlossen:

- Aus den Überschüssen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird ein Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ in Höhe von 50 Mio. € geschaffen. Dieses Volumen steht für Doppelbesetzung von Stellen befristet bis 31. Dezember 2024 zur Verfügung. Damit sollen die Fachkräftesicherung und die Gewährleistung der langfristigen Arbeits- und Leistungsfähigkeit sichergestellt werden.
- Die Personalentwicklung aller Ressorts wird an gemeinsamen strategischen Zielen ausgerichtet. Zur Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber werden deshalb alle Maßnahmen zur ressortübergreifenden Personalentwicklung sowie Personalakquise in einer Gesamtstrategie gebündelt.
- Zur Durchführung einer ressortübergreifenden Aufgabenkritik mit anschließender Geschäftsprozessoptimierung wird bei der Staatskanzlei temporär eine Geschäftsstelle für das Projekt „Zukunft der Verwaltung MV“ eingerichtet. Ziel ist es, den Ressorts auch unter Zuhilfenahme externer Beratung Handlungsempfehlungen bei der Durchführung von Organisationsprojekten, insbesondere zur Aufgabenkritik, zu geben.

5.6 Zinsausgaben und Verschuldung

	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum		
	plan	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024
	2019	2020	2021			
	in Mio. €					
Zinsausgaben	262,1	205,0	192,1	195,2	250,6	211,1
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	-21,8%	-6,3%	+1,6%	+28,4%	-15,8%

Die haushaltsrechtliche Verschuldung des Landes beträgt Ende 2018 trotz der seit 2007 erfolgten Netto-Tilgungen von rund 1,5 Mrd. € immer noch annähernd 9,4 Mrd. €.

Für die hierfür zu leistenden Zinszahlungen profitiert das Land vom derzeitigen Niedrigzinsniveau. Jedoch muss hier mittelfristig mit wieder steigenden Zinssätzen gerechnet werden. Dies wird sich in steigenden Zinsausgaben niederschlagen. Im Jahr 2023 ist zudem ein Einmaleffekt (Agio für eine in 1993 begebene Landesschatzanweisung mit einer Laufzeit von 30 Jahren) in Höhe von rund 45 Mio. € zu finanzieren.

5.7 Kommunalen Finanzausgleich und Finanzausstattung der Kommunen

	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum		
	plan	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024
	2019	2020	2021			
	in Mio. €					
Kommunaler Finanzgleich konsumtiv	1.031,2	1.222,4	1.253,1	1.214,0	1.327,7	1.315,1
Kommunaler Finanzausgleich investiv	148,9	250,3	238,3	223,5	164,3	164,3
Kommunaler Finanzausgleich	1.180,1	1.472,7	1.491,4	1.437,6	1.492,0	1.479,4
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	+24,8%	+1,3%	-3,6%	+3,8%	-0,8%

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) steigen mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 deutlich an. So liegt die Höhe der Zuweisungen im Jahr 2020 rund 293 Mio. € über dem Wert des Vorjahres.

Zusätzlich zum KFA stellt das Land den Kommunen noch weitere Mittel zur Verfügung, beispielsweise im Rahmen der Einrichtung eines kommunalen Entschuldungsfonds.

Die Finanzausstattung der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt stellt sich in den Jahren 2019 bis 2024 wie folgt dar:

	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum		
	plan	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024
	2019	2020	2021			
	in Mio. €					
Kommunaler Finanzgleich	1.180,1	1.472,7	1.491,4	1.437,6	1.492,0	1.479,4
weitere Landesmittel außerhalb des KFA	33,5	42,3	33,5	33,5	33,5	33,5
Gemeindesteuern	1.314,0	1.348,0	1.397,0	1.446,0	1.496,0	1.548,0
Kommunale Finanzausstattung	2.527,6	2.863,0	2.921,9	2.917,1	3.021,5	3.060,9
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	+13,3%	+2,1%	-0,2%	+3,6%	+1,3%

Im Jahr 2024 wird die kommunale Gesamtfinanzausstattung im Vergleich zum Jahr 2019 um insgesamt rund 533 Mio. € angewachsen sein, da zusätzlich zu den Zuweisungen des Landes im Rahmen des KFA auch die Einnahmen aus Gemeindesteuern deutlich ansteigen werden.

Mit der geplanten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wird sich die finanzielle Situation der Kommunen grundlegend verbessern. Bereits in 2023 wird die Gesamtfinanzausstattung der Kommunen mehr als 3 Mrd. € betragen. Mit der Erhöhung der Finanzzuweisungen leistet das Land einen wesentlichen Beitrag für diese Entwicklung.

Dieses substanzielle Entgegenkommen gegenüber den Kommunen ist neben der Erhöhung der Investitionsausgaben und der Beitragsfreiheit in der Kindertagesförderung eine der zentralen haushaltspolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes mit dem Doppelhaushalt 2020/2021.

5.8 Ausgaben für soziale Leistungen

	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum		
	plan	Entwurf				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. €					
Soziale Leistungen	1.644,3	1.829,1	1.839,7	1.873,7	1.906,9	1.941,1
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	+11,2%	+0,6%	+1,9%	+1,8%	+1,8%

Die Ausgaben für die sozialen Leistungen ergeben sich im Wesentlichen aus gesetzlichen Verpflichtungen, denen sich das Land finanziell stellen muss. Die für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Ausgaben überschreiten deutlich die Ansätze des Jahres 2019.

Steigende Ausgaben für soziale Leistungen sind insbesondere in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Zuweisungen des Landes zur Kindertagesförderung,
- Unterhaltsvorschussgesetz,
- Zusatz- und Sonderversorgung.

Einem Teil der Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen stehen Mehreinnahmen durch höhere Zuweisungen Dritter gegenüber (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz).

5.9 Investitionsausgaben

	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum		
	plan	Entwurf				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. €					
Baumaßnahmen	270,8	283,6	271,4	271,1	271,0	278,2
Kommunaler Finanzgleich investiv	148,9	250,3	238,3	223,5	164,3	164,3
sonstige Investitionsausgaben	732,9	1.201,0	870,0	830,8	799,8	781,6
Investitionsausgaben	1.152,6	1.734,9	1.379,6	1.325,4	1.235,1	1.224,1
<i>Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)</i>	--	+50,5%	-20,5%	-3,9%	-6,8%	-0,9%

Im Jahr 2020 sind Investitionen in Höhe von über 1,7 Mrd. € geplant und damit deutlich mehr als noch 2019. Höhere Investitionsausgaben gab es im Landeshaushalt zuletzt 1999. Insbesondere die Umsetzung des Breitbandausbaus und die Zuweisungen an die Kommunen des Landes im Rahmen der

Infrastrukturpauschale und für Straßenbaubeiträge führen zum Anstieg gegenüber 2019. Ab dem Jahr 2021 wird das Ausgabenniveau wieder sinken, da der Großteil der Maßnahmen zum Breitbandausbau bereits umgesetzt sein wird.

Die Bauinvestitionen wird die Landesregierung u. a. in den Schwerpunktbereichen Hochschulen und Straßeninfrastruktur konzentrieren.

Von den Bemühungen des Landes zur Steigerung der Investitionsausgaben profitieren in erster Linie die Kommunen.

Die Ausgaben für Investitionen in Relation zur Einwohnerzahl werden trotz des Auslaufens der Solidarpaktmittel weiterhin circa die doppelte Höhe der westlichen Flächenländer erreichen.

5.10 Abweichung von der konjunkturellen Normallage und Einhaltung der Schuldenbremse

Die im Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2019 veranschlagten Einnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen ergeben eine Abweichung von der konjunkturellen Normallage durch Überschreitung des Referenzwertes um mehr als drei Prozent.

Die bei einer konjunkturellen Normallage zu erwartenden Einnahmen, und damit der obere Referenzwert, werden im Haushaltsjahr 2020 um 549,7 Mio. € und im Haushaltsjahr 2021 um 441,1 Mio. € überschritten. Die Überschreitungen resultieren zum einen aus Effekten durch Steuerrechtsänderungen in Höhe von 202,5 Mio. € beziehungsweise 218,1 Mio. € und zum anderen aus den konjunkturellen Effekten in Höhe von 347,2 Mio. € in 2020 und 223,1 Mio. € in 2021.

Die Konjunkturausgleichsrücklage hat zum 31. Juli 2019 bereits den Regelbestand von 500,0 Mio. € erreicht. Aus diesem Grund sieht der Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2020 keine Pflichtzuführung vor.

Seit dem Jahr 2006 hat das Land seine Haushalte ohne die Aufnahme neuer Schulden finanziert und erfüllt damit bereits seitdem die Vorgaben der zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden verfassungsrechtlichen Regelung zur Schuldenbremse. Auch mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 wird das Land die Bedingungen der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse des Landes Mecklenburg-Vorpommern einhalten.

Im Sinne des harmonisierten Analysesystems zur Überwachung der gesamtstaatlichen Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat wird das Land voraussichtlich ebenfalls keine Auffälligkeiten aufweisen.

6. Herausforderungen und Risiken für die Zukunft

Der Rechnungshof des Landes Mecklenburg-Vorpommern schreibt in seinem Jahresbericht 2019 (Teil 1 – Landesfinanzbericht 2019) zum Haushaltsabschluss des Landes 2017:

„Überschüsse in dieser Größenordnung wecken regelmäßig Wünsche und Begehrlichkeiten. Es darf jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Konjunktur dauerhaft auf einem Wachstumspfad verbleibt und die Steuereinnahmen weiter kontinuierlich steigen. Hinzu kommt, dass das Land ab dem Jahr 2020 wegen der Schuldenbremse keine Kredite zur Ausgabenfinanzierung mehr aufnehmen darf. Spätestens bis dahin müssen neue Aufgaben und daraus resultierende Ausgaben streng priorisiert werden.“

In Ihrem Monatsbericht für den Mai 2019 hat die Deutsche Bundesbank zu den öffentlichen Finanzen des Staatlichen Gesamthaushalts unter anderem ausgeführt:

„Die deutschen Staatsfinanzen entwickelten sich in den vergangenen Jahren sehr günstig. Hierzu trugen die niedrigen Zinsen und dynamisch steigende Einnahmen entscheidend bei. Der Gesamtstaat erreichte im letzten Jahr einen Überschuss von 1,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, die Schuldenquote sank auf 60,9 Prozent. Im laufenden Jahr dürfte sich der Finanzierungssaldo erstmals seit dem Jahr 2010 wieder merklich verschlechtern. Hauptgrund dafür ist die gelockerte Fiskalpolitik. Zudem schwächen sich die positiven konjunkturellen Einflüsse ab. Trotzdem dürfte der Staatshaushalt nochmals ein deutliches Plus erzielen. Die Schuldenquote dürfte unter die 60 Prozent-Grenze sinken. Die Konjunkturabschwächung zeigt sich vor allem in langsamer wachsenden Steuereinnahmen, der lockerere Haushaltskurs in schneller steigenden Ausgaben.“

Die finanzpolitische Herausforderung der kommenden Jahre wird daher darin liegen, den Anstieg der laufenden Ausgaben wieder abzubremsen und den Landeshaushalt auf die nun langsamer wachsenden Steuereinnahmen einzustellen. Strukturelle Überschüsse im Haushalt für Nettotilgungen und eigenfinanzierte Investitionen müssen wegen der nicht mehr so stark sprudelnden Steuereinnahmen somit zukünftig wieder deutlich stärker durch Einsparungen auf der Ausgabenseite erwirtschaftet werden.

Langfristig wird der Landeshaushalt auch durch ansteigende Versorgungsausgaben belastet. Die implizite Verschuldung, also die künftigen, noch nicht gedeckten Versorgungslasten, betrug 2018 bereits 8,3 Mrd. €. Im Zeitraum 2019 bis 2024 steigen die Versorgungsausgaben von rund 153 Mio. € in 2019 auf rund 294 Mio. € im Jahr 2024.

Die derzeit weiterhin positive Einnahmesituation ist Risiken ausgesetzt, die bei einem Eintritt ganz erhebliche und negative Folgen auf die Haushaltsentwicklung haben werden:

- Das gegenüber der Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Leistung und der Einkommensentwicklung überproportionale Wachstum des Steueraufkommens der letzten Jahre und die drohende konjunkturelle Abkühlung haben zu einer Diskussion über Steuersenkungen geführt. Die volkswirtschaftliche Steuerquote (Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) hatte bereits im Jahr 2018 mit circa 23,6 Prozent einen

neuen Höchstwert seit der Wiedervereinigung erreicht. Im Jahr 2010 betrug der Wert noch 21,4 Prozent. Ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen über das prozentuale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts hinaus wird langfristig kaum durchzusetzen sein. Änderungen im Steuerrecht mit dem Ziel einer Entlastung werden zu erheblichen Mindereinnahmen führen. In der Vergangenheit führten Diskussionen über Steuerentlastungen in der Regel zu sehr komplexen Regelungen, deren tatsächlichen Auswirkungen auf das Steueraufkommen nicht zuverlässig zu prognostizieren waren. Im Jahr der letzten großen Steuerreform 2002 blieben die tatsächlichen Steuereinnahmen des Landes um rund 400 Mio. € hinter den Erwartungen zurück.

- Die deutsche Konjunkturentwicklung wird sich 2019 nach der Prognose des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie spürbar abkühlen und nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rund 0,5 Prozent erreichen. Zwar sind die Prognosen für die folgenden Jahre wieder positiver, so wird für 2020 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent erwartet, dennoch ist die Entwicklung in den kommenden Jahren mit vielen Risiken behaftet:
 - Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland wird 2019 im Wesentlichen durch die Inlandsnachfrage getragen. Um jedoch wieder Wachstumsraten wie in 2016 und 2017 zu erreichen, wird auch ein spürbarer Beitrag der exportorientierten Wirtschaftsbereiche notwendig sein. Dabei ist Deutschland jedoch auf eine dynamisch wachsende Weltwirtschaft angewiesen.
 - Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs über die Art des Austritts aus der Europäischen Union ist noch nicht gefallen. Jüngste Entwicklungen lassen die Wahrscheinlichkeit eines „No Deal Brexit“ steigen. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung sind dementsprechend nicht abzuschätzen.
 - Der aktuell verfolgte protektionistische Kurs in der Handelspolitik der US-amerikanischen Regierung, der unter anderem auch höhere Zölle umfasst, birgt große Risiken für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Derzeit richtet sich diese Politik noch nicht explizit gegen Deutschland. Dennoch können beispielsweise höhere Zölle im Automobil- und Maschinenbaubereich nicht ausgeschlossen werden.
 - Der lang anhaltende konjunkturelle Aufschwung birgt das besondere Risiko von Blasenbildungen beispielsweise im Immobilien- oder Aktienmarkt. So warnte die Bundesbank bereits in ihrem Monatsbericht Februar 2018, dass die Preisübertreibungen bei Immobilien in den deutschen Städten 2017 insgesamt gemäß aktuellen Schätzergebnissen zwischen 15 und 30 Prozent betragen. Im Fall einer konjunkturellen Abkühlung oder einer Zinswende wird sich die Frage stellen, ob das derzeitige Preisniveau fortbesteht und etwaige Kreditnehmer in der Lage sind, ihren Kapitaleinsatz zu erbringen. Der Zusammenbruch des Immobilienmarktes in den Vereinigten Staaten war ein Auslöser der letzten dramatischen Konjunkturkrise.

Die derzeitige Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird langfristig kaum fortzusetzen sein. Eine Wende in der Zinspolitik wird zu erheblichen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt führen. Ein Ansteigen des Zinsniveaus um

einen Prozentpunkt würde anfänglich zu rund 10 Mio. € und langfristig zu rund 100 Mio. € Mehrausgaben pro Jahr führen.

Der demografische Wandel wird zunehmend stärkeren Einfluss auf den Landeshaushalt entwickeln. Im Vergleich zum Gründungsjahr hat das Land heute über 16 Prozent weniger Einwohnerinnen und Einwohner. Mittel- und langfristig wird die Bevölkerung zudem weiter sinken. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen hat sich gegenüber 1990 halbiert, der Anteil der Senioren hat sich im gleichen Zeitraum hingegen mehr als verdoppelt. Diese starke Transformation der Altersstruktur wird zukünftig weitere spürbare Auswirkungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite entfalten. So ist beispielsweise die Infrastruktur auf eine geringer werdende Bevölkerungszahl und eine älter werdende Gesellschaft auszurichten. Renditen aus der demografischen Entwicklung müssen identifiziert und gehoben werden.

Teil C - Mittelfristige Investitionsplanung 2019 bis 2024

Die Investitionstätigkeit bildet einen Schwerpunkt in der Politik der Landesregierung. Daher werden die Investitionsausgaben auf einem hohen Niveau gehalten.

	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum			Summe
	plan	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024	2019-2024
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
	in Mio. €						
Investitionsausgaben des Landes	1.152,6	1.734,9	1.379,6	1.325,4	1.235,1	1.224,1	8.051,7

Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit des Landes stehen Investitionen in den Bereichen Wirtschaft, Wohnungswesen, Landwirtschaft und Bildung und Forschung. Zudem erhalten die Kommunen innerhalb und außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs umfangreiche investive Zuweisungen aus dem Landshaushalt.

Hohe Investitionsausgaben sind ein Schwerpunkt der Landespolitik. So sollen die Voraussetzungen für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung im Land geschaffen werden.

Die Mittelfristige Investitionsplanung 2019 bis 2024 ist für die einzelnen Jahre des Finanzplanungszeitraums untergegliedert in die nachfolgenden zwei Übersichten

- Bauinvestitionen und
- Investitionen (ohne Bau) und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Übersichten sind nach den Hauptfunktionskennziffern und ausgewählten Oberfunktionskennziffern gemäß des Funktionenplanes untergliedert:

Funktions-	Bauinvestitionen	Haushalts-	Haushaltsplan-		Finanzplanungszeitraum			Summe
		plan	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024	2019-2024
kennziffer		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
	in Mio. €							
0	Allgemeine Dienste	94,7	94,1	97,6	103,0	107,4	114,0	610,7
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	74,3	83,4	75,2	75,1	75,1	75,1	458,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,3	0,4	0,5	0,3	0,1	0,1	1,7
6	Gewerbe, Dienstleistungen, Energie- und Wasserwirtschaft	22,6	26,2	18,8	17,8	16,7	16,1	118,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	79,0	79,1	78,9	74,8	71,5	72,7	455,9
8	Finanzwirtschaft	0,0	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2	1,4
Summe	Bauinvestitionen	270,8	283,6	271,4	271,1	271,0	278,2	1.646,1

Teil C - Mittelfristige Investitionsplanung 2019 bis 2024

Funktionskennziffer	Investitionen (ohne Bau) und Investitionsförderungsmaßnahmen	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf		Finanzplanungszeitraum			Summe
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
in Mio. €								
0	Allgemeine Dienste	39,6	98,7	61,0	53,4	53,5	39,7	345,8
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	31,5	61,1	53,3	45,6	45,5	31,6	268,5
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	8,1	37,6	7,7	7,8	8,0	8,1	77,3
<u>darunter:</u>								
01	Politische Führung und Zentrale Verwaltung	4,6	10,0	5,7	5,7	5,5	5,1	36,5
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	2,7	8,8	4,4	4,4	4,2	3,9	28,4
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	1,9	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	8,2
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	29,3	82,0	48,9	40,9	40,9	27,6	269,6
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	23,2	45,7	42,4	34,4	34,1	20,7	200,4
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	6,2	36,4	6,5	6,5	6,8	6,9	69,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	103,0	118,8	102,4	107,5	107,9	99,7	639,3
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	27,0	26,5	22,2	23,7	24,1	22,6	146,1
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	76,0	92,4	80,2	83,8	83,8	77,0	493,2
<u>darunter:</u>								
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	0,1	22,1	21,7	21,7	21,7	21,7	109,2
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,1	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	1,1
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	0,0	21,6	21,6	21,6	21,6	21,6	108,1
13	Hochschulen	41,7	40,2	32,8	34,6	35,2	35,1	219,6
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	24,4	22,2	19,7	21,2	21,5	21,4	130,4
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	17,3	18,0	13,2	13,4	13,7	13,7	89,2
14	Förderung für Schülerin und Schüler, Studierende, Weiterbildungs- teilnehmende und dgl.	30,1	25,7	23,7	23,9	23,9	23,9	151,1
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	30,1	25,7	23,7	23,9	23,9	23,9	151,1
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	19,5	18,4	15,9	19,7	19,4	12,6	105,4
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	1,9	2,6	0,6	0,6	0,6	0,6	6,9
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	17,6	15,8	15,2	19,1	18,8	12,0	98,5
18/19	Kultur/ Religion	11,6	12,4	8,3	7,7	7,6	6,4	54,0
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,6	1,1	1,8	1,8	1,8	0,6	7,7
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	11,0	11,3	6,5	5,8	5,8	5,8	46,3
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3,1	4,1	4,3	3,8	3,8	4,1	23,1
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	3,0	3,9	4,3	3,8	3,8	3,8	22,7

Teil C - Mittelfristige Investitionsplanung 2019 bis 2024

Funktionskennziffer	Investitionen (ohne Bau) und Investitionsförderungsmaßnahmen	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf		Finanzplanungszeitraum			Summe
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
in Mio. €								
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	69,4	86,1	76,8	77,8	64,2	64,2	438,5
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	3,7	3,6	3,6	4,3	3,0	2,9	21,2
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	65,7	82,5	73,2	73,5	61,3	61,2	417,3
<u>darunter:</u>								
31	Gesundheitswesen	50,1	68,1	67,5	68,4	55,2	55,3	364,6
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,3	1,0	1,0	1,2	0,2	0,3	4,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	49,8	67,1	66,5	67,3	55,0	55,0	360,6
33	Umwelt- und Naturschutz	14,8	12,9	7,0	7,3	6,9	6,8	55,7
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	3,2	2,5	2,5	3,0	2,6	2,5	16,4
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	11,5	10,4	4,5	4,3	4,3	4,3	39,3
4	Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	125,0	144,5	123,6	107,8	92,9	89,4	683,2
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,6
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	124,9	144,4	123,5	107,7	92,8	89,3	682,6
<u>darunter:</u>								
41	Wohnungswesen	36,0	35,3	35,4	19,7	20,0	20,0	166,3
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	36,0	35,3	35,4	19,7	20,0	20,0	166,3
42	Städtebauförderung, Raumordnung und Landesplanung, Geoinformation	89,0	109,2	88,2	88,1	72,9	69,4	516,9
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,6
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	88,9	109,0	88,2	88,0	72,8	69,3	516,3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	111,1	121,3	170,4	169,5	169,5	169,4	911,2
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,9	1,0	1,1	0,9	1,1	0,9	5,9
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	110,2	120,2	169,3	168,6	168,4	168,5	905,3
<u>darunter:</u>								
52	Landwirtschaft und Ernährung	92,0	105,4	159,5	159,1	159,2	159,2	834,4
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	92,0	105,4	159,5	159,1	159,2	159,2	834,4
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	18,2	14,8	9,8	9,5	9,3	9,3	70,9
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	18,2	14,8	9,8	9,5	9,3	9,3	70,9

Teil C - Mittelfristige Investitionsplanung 2019 bis 2024

Funktions- kennziffer	Investitionen (ohne Bau) und Investitionsförderungsmaßnahmen	Haushalts- plan	Haushaltsplan- Entwurf		Finanzplanungszeitraum			Summe
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
in Mio. €								
6	Gewerbe, Dienstleistungen, Energie- und Wasserwirtschaft	222,1	515,7	264,6	260,1	259,6	259,6	1.781,6
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	2,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	221,8	515,4	264,3	259,7	259,2	259,2	1.779,6
<u>darunter:</u>								
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	13,9	14,1	5,6	5,3	5,3	5,3	49,5
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	1,9
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	13,6	13,8	5,3	5,0	5,0	5,0	47,7
68	Gewerbe und Dienstleistungen	34,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	209,3
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	34,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	209,3
69	Regionale Fördermaßnahmen	169,8	463,1	221,0	217,2	217,2	217,2	1.505,6
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	169,8	463,1	221,0	217,2	217,2	217,2	1.505,6
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	58,2	35,3	30,4	24,3	21,9	29,1	199,2
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	7,0	7,6	7,7	7,4	7,3	7,3	44,3
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	51,2	27,6	22,7	16,9	14,6	21,8	154,9
<u>darunter:</u>								
72	Straßen	25,8	17,2	11,4	11,5	11,7	11,7	89,3
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	6,1	7,0	7,0	6,9	6,9	6,9	40,9
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	19,7	10,1	4,4	4,6	4,8	4,8	48,4
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personnahnverkehr	27,5	14,5	12,8	7,3	7,3	14,5	83,7
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	27,5	14,5	12,8	7,3	7,3	14,5	83,7
8	Finanzwirtschaft	150,4	326,8	274,8	250,0	190,8	190,8	1.383,6
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	150,4	326,8	274,8	250,0	190,8	190,8	1.383,6
<u>darunter:</u>								
82	Finanzzuweisungen an die Kommunen	150,4	326,8	274,8	250,0	190,8	190,8	1.383,6
	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	150,4	326,8	274,8	250,0	190,8	190,8	1.383,6
Summe	Investitionen (ohne Bau) und Investitionsförderungsmaßnahmen	881,8	1.451,3	1.108,3	1.054,3	964,1	945,9	6.405,6
Summe	Investitionen in Landesvermögen, Erwerbe	70,5	100,5	88,3	82,3	81,3	66,0	489,0
Summe	investive Zuweisungen/ Zuschüsse, Darlehen, Gewährleistungen	811,3	1.350,8	1.020,0	971,9	882,8	879,8	5.916,6

Anlage 1

Gesamtübersichten zur
Mittelfristigen Finanzplanung
2019 bis 2024

Gesamtübersicht über den Entwurf des Finanzplans 2019 bis 2024

in Mio. €

	Einnahmeart / Ausgabeart	Haushaltsplan 2019*	Haushaltsplan-Entwurf 2020	Differenz 4-3	Haushaltsplan-Entwurf 2021	Differenz 6-4	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen								
1	Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	6.221,0	6.839,5	618,4	7.063,1	223,6	7.011,8	7.203,1	7.434,7
2	davon: - Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	4.945,3	5.705,5	760,2	5.897,5	192,0	5.819,3	5.978,7	6.179,5
3	- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	538,0	0,0	-538,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen	737,7	1.134,0	396,2	1.165,6	31,6	1.192,5	1.224,4	1.255,2
5	Übrige laufende Einnahmen	1.333,8	1.362,5	28,8	1.279,6	-82,9	1.276,9	1.272,1	1.279,5
6	davon: - Verwaltungseinnahmen	284,9	300,5	15,6	288,7	-11,7	283,6	281,7	281,0
7	- aus Zuweisungen und Zuschüsse	1.063,6	1.045,7	-18,0	974,6	-71,1	977,0	974,0	982,2
8	- steuerähnliche Abgaben (außer Spielbankenabgaben)	15,2	16,4	1,2	16,3	-0,1	16,3	16,4	16,3
9	- Globale Mindereinnahme	-30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Summe der laufenden Einnahmen	7.554,8	8.202,0	647,2	8.342,7	140,7	8.288,7	8.475,2	8.714,1
11	Spezielle Investitionseinnahmen	515,8	788,0	272,2	521,7	-266,4	512,8	488,5	478,6
12	Bereinigte Gesamteinnahmen	8.070,6	8.990,0	919,4	8.864,4	-125,6	8.801,5	8.963,7	9.192,7
13	Haushaltstechnische Verrechnungen	53,3	69,7	16,3	75,0	5,3	75,0	75,0	74,8
14	Entnahmen aus Rücklagen	16,8	331,3	314,5	132,5	-198,8	93,6	122,6	16,4
15	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Netto-Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Gesamteinnahmen	8.140,8	9.391,0	1.250,2	9.071,8	-319,2	8.970,1	9.161,2	9.283,9
	Ausgaben								
18	Personalausgaben	2.146,4	2.302,0	155,6	2.391,6	89,7	2.490,2	2.595,0	2.702,3
19	Zinsen	262,1	205,0	-57,1	192,1	-12,9	195,2	250,6	211,1
20	Sach- und Fachausgaben	4.526,3	4.993,2	466,9	5.032,3	39,1	5.046,0	5.206,0	5.235,1
21	davon: - Kommunalen Finanzausgleich (laufende Mittel)	1.031,2	1.222,4	191,2	1.253,1	30,7	1.214,0	1.327,7	1.315,1
22	- Soziale Leistungen	1.644,3	1.829,1	184,8	1.839,7	10,6	1.873,7	1.906,9	1.941,1
23	- Schuldendiensthilfen	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	- sächliche Verwaltungsausgaben	527,8	531,3	3,5	563,8	32,5	559,2	555,4	557,4
25	- sonst. Sach- und Fachausgaben	1.322,9	1.410,4	87,5	1.375,7	-34,7	1.399,0	1.416,0	1.421,4
26	Globale Mehr- / Minderausgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Summe der laufenden Ausgaben	6.934,8	7.500,2	565,4	7.616,0	115,9	7.731,4	8.051,7	8.148,5
28	Investitionsausgaben	1.152,6	1.734,9	582,3	1.379,6	-355,3	1.325,4	1.235,1	1.224,1
29	davon: - Baumaßnahmen	270,8	283,6	12,7	271,4	-12,2	271,1	271,0	278,2
30	- Investitionen (HGr. 8 ohne Zeile 31)	732,9	1.201,0	468,2	870,0	-331,1	830,8	799,8	781,6
31	- Kommunalen Finanzausgleich (investive Mittel)	148,9	250,3	101,4	238,3	-12,0	223,5	164,3	164,3
32	Bereinigte Gesamtausgaben	8.087,4	9.235,1	1.147,6	8.995,7	-239,4	9.056,8	9.286,7	9.372,6
33	Haushaltstechnische Verrechnungen	53,3	69,7	16,3	75,0	5,3	75,0	75,0	74,9
34	Zuführungen an Rücklagen	0,0	86,3	86,3	1,2	-85,1	1,3	1,3	1,3
35	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Netto-Tilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Gesamtausgaben (vor Untersetzung Handlungsbedarf)	8.140,8	9.391,0	1.250,2	9.071,8	-319,2	9.133,1	9.363,0	9.448,7
38	Handlungsbedarf		0,0		0,0		-163,0	-201,8	-164,9
39	Gesamtausgaben (nach Untersetzung Handlungsbedarf)	8.140,8	9.391,0	1.250,2	9.071,8	-319,2	8.970,1	9.161,2	9.283,9
40	Finanzierungssaldo (Zeile 12 - 32)	-16,8	-245,0	-228,3	-131,3	113,8	-255,3	-323,0	-179,9
41	davon: - laufender Haushalt (Zeile 10 - 27)	620,0	701,8	81,8	726,7	24,9	557,3	423,5	565,6
42	- Investitionshaushalt (Zeile 11 - 28)	-636,8	-946,9	-310,1	-858,0	88,9	-812,6	-746,5	-745,5
	Zusammensetzung des Finanzierungssaldos								
43	Netto-Kreditaufnahme/Netto-Tilgung (Zeile 36 - 16)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Netto-Entnahme (-)/-Zuführung () aus/an Rücklagen (Zeile 34 - 14)	-16,8	-245,1	-228,3	-131,3	113,8	-92,4	-121,3	-15,1
45	Überschuss (/) Fehlbetrag; Handlungsbedarf (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-163,0	-201,8	-164,9
	nachrichtlich Kommunalen Finanzausgleich:								
46	Kommunale Sach- / Fachausgaben	1.031,2	1.222,4	191,2	1.253,1	30,7	1.214,0	1.327,7	1.315,1
47	Kommunale Investitionsmittel	148,9	250,3	101,4	238,3	-12,0	223,5	164,3	164,3
48	Kommunalen Finanzausgleich gesamt	1.180,1	1.472,7	292,6	1.491,4	18,7	1.437,6	1.492,0	1.479,4

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2020/ 2021

Teil II

Finanzierungsübersicht

in Mio. €

Bezeichnung	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	FPL	FPL	FPL
	plan	plan-	plan-			
	2019	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024
1	2	2020	2021	5	6	7
1. Bereinigte Gesamteinnahmen						
1.1 Gesamteinnahmen	8.140,8	9.391,0	9.071,8	8.970,1	9.161,2	9.283,9
abzüglich						
1.2 Haushaltstechnische Verrechnungen	53,3	69,7	75,0	75,0	75,0	74,8
1.3 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds, Stöcke u.a.	16,8	331,3	132,5	93,6	122,6	16,4
1.4 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.5 Einnahmen vom Kreditmarkt (netto)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.6 Bereinigte Gesamteinnahmen	8.070,6	8.990,0	8.864,4	8.801,5	8.963,7	9.192,7
2. Bereinigte Gesamtausgaben						
2.1 Gesamtausgaben	8.140,8	9.391,0	9.071,8	9.133,1	9.363,0	9.448,7
abzüglich						
2.2 Haushaltstechnische Verrechnungen	53,3	69,7	75,0	75,0	75,0	74,9
2.3 Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke u.a.	0,0	86,3	1,2	1,3	1,3	1,3
2.4 Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5 Netto-Tilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6 Bereinigte Gesamtausgaben	8.087,4	9.235,1	8.995,7	9.056,8	9.286,7	9.372,6
3. Finanzierungssaldo Zeile 1.6 ./.. Zeile 2.6	-16,8	-245,0	-131,3	-255,3	-323,0	-179,9
nachrichtlich:						
4. Finanzierungssaldo bei laufenden Ausgaben	620,0	701,8	726,7	557,3	423,5	565,6

Teil III

Kreditfinanzierungsplan

in Mio. €

Bezeichnung	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	FPL	FPL	FPL
	plan	plan-	plan-			
	2019	Entwurf	Entwurf	2022	2023	2024
1	2	2020	2021	5	6	7
1. Kredite am Kreditmarkt						
1.1 Aufnahme von Krediten	1.156,8	1.588,5	1.009,4	1.255,1	2.346,9	2.219,7
1.2 Tilgung von Krediten (Anschlussfinanzierung)	-1.156,8	-1.588,5	-1.009,4	-1.255,1	-2.346,9	-2.219,7
1.3 Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich						
2.1 Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 Tilgung von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3 Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kredite gesamt						
3.1 Aufnahme von Krediten	1.156,8	1.588,5	1.009,4	1.255,1	2.346,9	2.219,7
3.2 Tilgung von Krediten (Anschlussfinanzierung)	-1.156,8	-1.588,5	-1.009,4	-1.255,1	-2.346,9	-2.219,7
3.3 Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(haushalterisch)						
5. Kassenkreditermächtigung *	1.363,2	1.363,2	1.363,2	1.363,2	1.363,2	1.363,2

* Die Höhe dieser Kassenkreditermächtigung erhöht sich bis zum nächstfolgenden Jahresende in dem Umfang, wie weitere Anschlussfinanzierungen aus Kassenbeständen refinanziert werden. Die Höhe dieser Kassenkreditermächtigung vermindert sich bis zum nächstfolgenden Jahresende in dem Umfang, wie die bisher genutzten Kassenmittel durch tatsächliche Kreditaufnahme an den Märkten sowie bei den Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ersetzt werden (siehe § 2 Abs. 2 HG 2020/2021).

Anlage 2

Finanzplan 2019 bis 2024 nach
dem Gemeinsamen Schema
des Stabilitätsrats

Der Finanzplan 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Gemeinsamen Schema des Stabilitätsrats

Ziffer	Position	Gruppierungsziffer Bund/Länder	HPL 2019*	in Mio. €					FPL 2024
				HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	
1.	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 bis 17)		7.514,6	8.122,3	8.272,1	8.221,3	8.408,5	8.647,7	
11	Steuern und EU-Eigenmittel		4.944,5	5.704,3	5.896,3	5.818,1	5.977,5	6.178,3	
1101	Lohnsteuer	011	978,0	1.072,0	1.130,0	1.116,0	1.180,0	1.243,0	
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	301,0	304,0	310,8	327,3	344,0	360,9	
1103	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer, Zinsabschlag	013, 014, 018	226,0	201,0	202,8	211,3	218,0	226,9	
1104	Umsatzsteuer	015, 016	3.132,0	3.724,7	3.844,9	3.753,5	3.822,3	3.930,1	
1105	Gewerbesteuerumlage	017	36,0	32,0	34,0	35,0	35,0	36,0	
1106	EU-Eigenmittel	021 bis 024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1107	Tabaksteuer	032	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1108	Mineralölsteuer	031	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1109	sonstige Bundessteuern	033 bis 049	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1111	Vermögensteuer	051	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1113	Biersteuer	061	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	
1114	sonstige Landessteuern	052, 053, 055 bis 059, 069	248,5	342,6	344,8	345,0	347,2	349,4	
1115	Gemeindeanteil Lohnsteuer	071	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1116	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	076	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1117	Gemeindeanteil Zinsabschlag	078	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1118	Grundsteuer	072 - 073	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1119	Gewerbesteuer	075, 077, 079	0,0	5,0	6,0	7,0	8,0	9,0	
1120	Sonstige Gemeindesteuern	081 - 089	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09 (ohne 092)	16,0	17,6	17,5	17,5	17,6	17,5	
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	48,6	56,7	56,6	57,0	57,3	57,5	
14	Zinseinnahmen		13,3	9,2	8,8	8,2	7,7	7,2	
141	vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1411	von Ländern	152	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1412	von Gemeinden / GV	153	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1413	von Zweckverbänden	157	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1414	vom sonst. öffentl. Bereich	151, 154, 156	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
142	von anderen Bereichen	16	13,3	9,2	8,8	8,2	7,7	7,2	

Der Finanzplan 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Gemeinsamen Schema des Stabilitätsrats

Ziffer	Position	Gruppierungsziffer Bund/Länder	in Mio. €					FPL 2024
			HPL 2019*	HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		2.361,6	2.204,5	2.162,6	2.189,8	2.217,2	2.256,2
151	vom öffentlichen Bereich		2.160,6	1.990,3	2.030,1	2.057,9	2.093,5	2.131,8
1511	vom Bund	211, 231	1.520,6	1.937,6	1.978,5	2.006,1	2.041,3	2.078,6
1512	Länderfinanzausgleich	212	538,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	sonstige von Ländern	232	34,8	35,5	35,3	36,1	37,0	38,0
1514	von Gemeinden / GV	213, 233	15,2	14,6	14,7	14,6	14,3	14,4
1515	von Zweckverbänden	217, 237	0,2	2,0	1,0	0,5	0,2	0,2
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1517	vom sonst. öffentl. Bereich	214, 234	51,7	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	201,0	214,2	132,5	131,9	123,7	124,4
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		1,7	2,7	5,1	7,3	8,6	8,7
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1611	vom Bund	221	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	von Ländern	222	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	vom sonst. öffentl. Bereich	223 bis 227	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	1,7	2,7	5,1	7,3	8,6	8,7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		128,8	127,3	125,2	123,4	122,5	122,2
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	97,4	100,2	100,1	100,3	100,2	100,0
172	Sonstige Einnahmen	119	31,4	27,1	25,2	23,1	22,3	22,2
2.	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 bis 26)		586,1	867,7	592,3	580,2	555,2	545,0
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132, 135	3,3	9,9	9,6	7,6	6,5	5,9
22	Vermögensübertragungen		515,8	788,0	521,7	512,8	488,5	478,6
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentl. Bereich		320,6	606,6	342,0	333,2	308,9	299,0
2211	vom Bund	331	280,3	237,6	238,5	233,4	223,4	229,1
2212	von Ländern	332	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
2213	von Gemeinden / GV	333	23,9	24,9	21,3	21,6	22,4	22,4
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	vom sonst. öffentl. Bereich	334, 337	14,8	342,4	80,6	76,6	61,4	45,8
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	195,2	181,4	179,7	179,6	179,6	179,6
223	sonstige Vermögensübertragungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	vom Bund	291	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	von Ländern	292	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	von Gemeinden / GV	293	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	von anderen Bereichen	297 bis 299	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Finanzplan 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Gemeinsamen Schema des Stabilitätsrats

Ziffer	Position	Gruppierungsziffer Bund/Länder	HPL 2019*	HPL-E 2020	HPL-E 2021	in Mio. €			
						FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2024
23	Darlehensrückflüsse		66,5	69,4	60,6	59,4	59,8	60,1	
231	von öffentlichen Bereich		4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	
2311	von Ländern	172	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2312	von Gemeinden / GV	173	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2313	von Zweckverbänden	177	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2314	von sonst. öffentl. Bereich	171, 174, 176	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	
232	von anderen Bereichen		62,1	65,0	56,3	55,1	55,4	55,8	
2321	von Sonstigen im Inland	181, 182	62,1	65,0	56,3	55,1	55,4	55,8	
2322	vom Ausland	186	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
24	Veräußerungen von Beteiligungen und dergl.	133, 134	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
251	vom Bund	311	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
252	von Ländern	312	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
253	von Gemeinden / GV	313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
254	von sonst. öffentl. Bereich	314, 317	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	Gewährleistungsrückflüsse	14	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	
3.	Globale Mehreinnahmen	37	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4.	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 + 2 + 3)		8.070,6	8.990,0	8.864,4	8.801,5	8.963,7	9.192,7	
5.	Besondere Finanzierungsvorgänge		16,8	331,3	132,5	93,6	122,6	16,4	
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Brutto)	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
52	Entnahme aus Rücklagen	35	16,8	331,3	132,5	93,6	122,6	16,4	
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
54	Münzeinnahmen	092	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6.	Zu- und Absetzungen		53,3	69,7	75,0	75,0	75,0	74,8	
61	Schätzungen für Leertitel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
62	Sonderhaushalte		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
63	Bruttostellungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	53,3	69,7	75,0	75,0	75,0	74,8	
7.	Gesamteinnahmen - Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		8.140,8	9.391,0	9.071,8	8.970,1	9.161,2	9.283,9	

Der Finanzplan 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Gemeinsamen Schema des Stabilitätsrats

Ziffer	Position	Gruppierungsziffer Bund/Länder	in Mio. €					FPL 2024
			HPL 2019*	HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	
1.	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 bis 15)		6.934,8	7.499,9	7.616,0	7.731,4	8.051,7	8.148,5
11	Personalausgaben	4	2.146,4	2.302,0	2.391,6	2.490,2	2.595,0	2.702,3
12	Laufender Sachaufwand		625,0	631,8	653,8	650,7	648,2	651,6
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54	527,8	531,3	563,8	559,2	555,4	557,4
122	Militärische Beschaffungen, Anlagen, usw.	55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
123	Erstattungen an andere Bereiche	67	71,7	77,6	73,6	74,4	75,4	76,5
124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	25,5	22,9	16,4	17,2	17,3	17,7
13	Zinsausgaben		262,1	205,0	192,1	195,2	250,6	211,1
131	an öffentl. Bereich		17,3	23,9	27,9	31,7	35,3	39,4
1311	an Bund	561	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	an Sondervermögen	564	17,3	23,9	27,9	31,7	35,3	39,4
1313	an sonst. öffentl. Bereich	562, 563, 567	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132	an andere Bereiche		244,8	181,1	164,2	163,5	215,3	171,7
1321	für Ausgleichsforderungen	573	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	244,8	181,1	164,2	163,5	215,3	171,7
1323	für Sozialversicherungsträger	572	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		3.901,2	4.361,1	4.378,5	4.395,3	4.557,8	4.583,5
141	an öffentl. Bereich		2.667,6	3.038,3	3.100,3	3.092,7	3.241,6	3.263,7
1411	an Bund	611, 631	335,1	342,1	349,9	348,6	346,8	344,8
1412	Länderfinanzausgleich	612	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	sonstige an Länder	632	8,2	11,3	12,5	17,6	17,7	17,7
1414	allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden / GV	613	983,6	1.193,5	1.216,4	1.177,3	1.291,0	1.278,4
1415	sonstige an Gemeinden / GV	633	1.196,0	1.372,2	1.394,9	1.420,8	1.456,9	1.494,0
1416	an Sondervermögen	614, 634	141,4	116,3	123,7	125,3	126,2	125,7
1417	an Zweckverbände	617, 637	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	1,8	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
142	an andere Bereiche		1.233,6	1.322,8	1.278,1	1.302,6	1.316,2	1.319,9
1422	sonstige an Unternehmen und öffentl. Einrichtungen	682, 683, 685	897,1	977,5	954,4	978,6	989,9	993,0
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	681	164,9	157,3	158,4	158,5	158,4	158,4
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	171,6	188,0	165,3	165,5	167,8	168,4
1425	an Ausland	687, 688	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Der Finanzplan 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Gemeinsamen Schema des Stabilitätsrats

Ziffer	Position	Gruppierungsziffer Bund/Länder	HPL 2019*	in Mio. €					FPL 2024
				HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	
15	Schuldendiensthilfen		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
151	an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1511	an Länder	622	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1512	an Gemeinden / GV	623	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1513	an sonst. öffentl. Bereich	621, 624, 626, 627	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
152	an andere Bereiche		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1521	an Unternehmen und öffentl. Einrichtungen	661, 662, 664	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1522	an Sonstige im Inland	663	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1523	an Ausland	666	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 bis 26)		1.152,6	1.735,1	1.379,6	1.325,4	1.235,1	1.224,1	
21	Sachinvestitionen		341,3	384,1	359,7	353,5	352,3	344,2	
211	Baumaßnahmen	7	270,8	283,6	271,4	271,1	271,0	278,2	
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	2,1	3,6	2,4	2,5	2,5	2,5	
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	68,4	97,0	85,9	79,9	78,8	63,5	
22	Vermögensübertragungen		744,0	1.276,5	946,4	898,8	809,3	806,3	
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentl. Bereich		424,8	966,3	613,5	585,3	511,7	520,9	
2211	an Länder	882	2,2	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	
2212	an Gemeinden / GV	883	404,6	861,1	572,6	544,6	470,8	485,0	
2213	an Zweckverbände	887	7,5	7,6	3,3	3,3	3,3	3,3	
2214	an sonst. öffentl. Bereich	881, 884, 886	10,5	93,8	33,7	33,5	33,7	28,7	
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	319,1	309,9	333,0	313,5	297,6	285,5	
223	Sonstige Vermögensübertragungen		0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
2231	an Länder	692	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2232	an Gemeinden / GV	693	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2233	an Bund	691	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2234	an andere Bereiche	697, 698, 699	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Darlehen		33,0	39,5	38,5	38,2	38,5	38,5	
231	an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2311	an Länder	852	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2312	an Gemeinden / GV	853	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2313	an Zweckverbände	857	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2314	an sonst. öffentl. Bereich	851, 854, 856	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
232	an andere Bereiche		33,0	39,5	38,5	38,2	38,5	38,5	
2321	an Sonstige im Inland	861, 862, 863	33,0	39,5	38,5	38,2	38,5	38,5	
2322	an Ausland	866	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Der Finanzplan 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Gemeinsamen Schema des Stabilitätsrats

Ziffer	Position	Gruppierungsziffer Bund/Länder	HPL 2019*	in Mio. €					FPL 2024
				HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	
24	Erwerb von Beteiligungen	83	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Schuldentilgung an öffentl. Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	an Bund	581	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	an Sondervermögen	584	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	an sonst. öffentl. Bereich	582, 583, 587	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Gewährleistungen	87	34,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
3.	Globale Mehrausgaben	97	0,0	0,0	0,0	-163,0	-201,8	-164,9	
4.	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 + 2 + 3)		8.087,4	9.235,0	8.995,7	8.893,8	9.084,9	9.207,7	
5.	Besondere Finanzierungsvorgänge		0,0	86,3	1,2	1,3	1,3	1,3	
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
511	für Kreditmarktmittel	595	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
512	für Ausgleichsforderungen	593	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
513	an Sozialversicherungsträger	592	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
514	an Sonstige	591, 596	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
52	Zuführungen an Rücklagen	91	0,0	86,3	1,2	1,3	1,3	1,3	
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6.	Zu- und Absetzungen		53,3	69,7	75,0	75,0	75,0	74,9	
61	Schätzungen für Leertitel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
62	Sonderhaushalte		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
63	Bruttostellungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	53,3	69,7	75,0	75,0	75,0	74,9	
7.	Gesamtausgaben - Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		8.140,8	9.391,0	9.071,8	8.970,1	9.161,2	9.283,9	

* Vergleichszahlen auf Basis der Struktur des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021

Anlage 3

Stellenentwicklung im
Finanzplanungszeitraum
2019 bis 2024

Mittelfristige Stellenanzahlentwicklung der Landesverwaltung im engeren Sinne

EPL	KAP	Plan 2019		Entwurf 2020			Entwurf 2021			2022	2023	2024	2025	ohne Termin
		SOLL- Stellen Anfang	Vollzug kw- Vermerk	Saldo Zugang Abgang	SOLL- Stellen Anfang	Vollzug kw- Vermerk	Saldo Zugang Abgang	SOLL- Stellen Anfang	Vollzug kw- Vermerk					
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
01		173	-1	+18	190	+0	+0	190	+0	190	189	189	189	186
02		93	-1	+2	94	+0	+0	94	-1	93	93	92	92	90
03		124	+0	+11	135	+0	+0	135	+0	135	135	135	135	132
04	restl. Kapitel	890	-11	+8	887	+0	+0	887	+0	887	886	872	865	816
04	06	6.034	-2	+153	6.185	+0	+0	6.185	+0	6.185	6.185	6.185	6.185	6.083
04	gesamt	6.924	-13	+161	7.072	+0	+0	7.072	+0	7.072	7.071	7.057	7.050	6.899
05	restl. Kapitel	1.166	-6	+3	1.163	+0	+0	1.163	+0	1.163	1.163	1.163	1.163	1.007
05	03	2.295	-15	-22	2.258	+0	+0	2.258	+0	2.258	2.258	2.258	2.258	1.965
05	gesamt	3.461	-21	-19	3.421	+0	+0	3.421	+0	3.421	3.421	3.421	3.421	2.972
06		258	-2	-5	251	+0	+0	251	+0	251	251	251	251	217
07	restl. Kapitel	613	-7	+9	615	-1	+0	614	+0	614	614	614	614	585
07	51-56	11.941	-13	+147	12.075	-30	+136	12.181	-40	12.141	12.141	12.141	12.141	12.012
07	71/73/75/76/77/78	2.816	-10	+42	2.848	-7	+0	2.841	-4	2.837	2.834	2.834	2.830	2.761
07	gesamt	15.370	-30	+198	15.538	-38	+136	15.636	-44	15.592	15.589	15.589	15.585	15.358
08		1.815	-16	+66	1.865	-29	-1	1.835	-16	1.819	1.809	1.809	1.806	1.611
09	restl. Kapitel	565	-1	-15	549	+0	+0	549	+0	549	549	549	549	536
09	02	1.865	-2	-1	1.862	+0	+0	1.862	+0	1.862	1.862	1.862	1.862	1.861
09	03	754	+0	-25	729	+0	+0	729	+0	729	729	729	729	729
09	gesamt	3.184	-3	-41	3.140	+0	+0	3.140	+0	3.140	3.140	3.140	3.140	3.126
10		586	-22	+13	577	-12	-4	561	+0	561	561	561	561	540
14		1	+0	+0	1	+0	+0	1	+0	1	1	1	1	1
15	restl. Kapitel	240	-2	+5	243	-1	+9	251	-1	250	250	250	250	240
15	06	1.130	+0	-33	1.097	+0	-52	1.045	+0	1.045	1.045	1.045	1.045	1.002
15	gesamt	1.370	-2	-28	1.340	-1	-43	1.296	-1	1.295	1.295	1.295	1.295	1.242
Zeile	Summe	33.359	-111	+376	33.624	-80	+88	33.632	-62	33.570	33.555	33.540	33.526	32.374
A1	5. Landesprog. Bevölkerungsentw. M-V	1.608.292	extrapol.		1.603.818			1.599.356		1.599.356	1.594.690	1.589.758	1.584.770	
A2	Stellen pro 1.000 Einwohner	20,7			21,0			21,0		21,0	21,0	21,1	21,2	
B1	Summe Nachwuchs MG 95 alle EPL	2.705	-3	+217	2.919	-4	-9	2.906	-21	2.885	2.885	2.884	2.884	2.884
B2	Summe inkl. MG 95 alle EPL	36.064	0	0	36.543	0	0	36.538	0	36.455	36.440	36.424	36.410	35.258
B3	Stellen pro 1.000 Einwohner	22,4			22,8			22,8		22,8	22,9	22,9	23,0	
C1	Summe Überhang MG 96 alle EPL	131	-78	+87	140	-4	+1	137	+0	137	137	137	126	0
C2	Summe inkl. MG 95 / MG 96 alle EPL	36.195	0	0	36.683	0	0	36.675	0	36.592	36.577	36.561	36.536	35.258
C3	Stellen pro 1.000 Einwohner	22,5			22,9			22,9		22,9	22,9	23,0	23,1	

Anlage 4

Übersicht der Subventionen
im Finanzplanungszeitraum
2019 bis 2024

Finanzhilfen

Klassifizierung entsprechend dem Subventionsbericht des Bundes

Bereich	Funktion	Gruppierungs-Nr.
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten	Oberfunktion 52 Landwirtschaft und Ernährung	633 / 637 / 661 - 663 / 682 - 685 883 / 887 / 891 - 894
	Oberfunktion 53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	682 - 685 883 / 887 / 891 - 893
Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	Oberfunktion 16 Wissenschaft, Forschung , Entwicklung außerhalb der Hochschulen	682 / 683 891 / 892
	Funktion 332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	682 / 683 891 / 892
	Funktion 623 und 624 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	661 / 662 / 682 / 683 891 / 892
	Oberfunktion 63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	661 / 662 / 682 / 683 861 / 862 / 891 / 892
	Oberfunktion 64 Energie und Wasserversorgung, Entsorgung	661 / 662 / 682 / 683 891 / 892
	Oberfunktion 65 Handel und Tourismus	661 / 662 / 682 / 683 891 / 892
	Oberfunktion 68 Sonstige im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	661 / 662 / 682 / 683 861 / 862 / 891 / 892
	Oberfunktion 69 Regionale Förderungsmaßnahmen	633 / 637 / 661 / 662 / 682 / 683 853 / 857 / 861 - 863 / 883 / 887 / 891 - 894
Verkehr	Funktion 145 Schülerbeförderung	633 / 681 - 683
	Oberfunktion 74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	633 / 637 / 682 / 683
	Oberfunktion 75 Luftfahrt	682 / 683 891 / 892
Wohnungswesen	Funktion 142 Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	663 / 684 893 / 894
	Funktion 411 Förderung des Wohnungsbaus	661 - 663 / 681 - 683 863 / 883 / 887 / 891 - 894
Städtebau	Funktion 195 Denkmalschutz- und Pflege	682 / 683 / 685 883 / 887 / 891 - 894
	Funktion 423 Städtebauförderung	661 / 662 883 / 887 / 893 / 894

Übersicht der Subventionen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2024

in T€

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2019*	HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024
03	0301	06	692	853	01	Darlehen an Kreise und Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	0301	06	692	857	01	Darlehen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	0301	06	692	883	01	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
03	0301	06	692	887	01	Zuweisungen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	0301	09	691	683	02	Aufbau und Betrieb einer Servicestelle für die Vermarktung des Drehstandortes MV	170,0	170,0	170,0	0,0	0,0
04	0409		681	682	01	Zuschuss zum laufenden Betrieb der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (LPS)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0409		681	891	01	Zuschuss für Investitionen der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (LPS)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	10	693	683	10	Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	0,0	2.142,9	2.142,9	2.142,9	2.142,9
06	0602	10	693	862	10	Darlehen zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	20	165	683	20	Unterstützung nichtinvestiver Maßnahmen	0,0	41.071,1	41.071,1	41.071,1	41.071,1
06	0602	20	692	883	20	Unterstützung investiver Maßnahmen	0,0	0,0	72.292,3	72.292,3	72.292,3
06	0602	24	692	633	24	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	24	692	682	24	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	24	692	683	24	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	24	692	883	24	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	24	692	891	24	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	24	692	893	24	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	24	692	894	24	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	30	693	883	30	Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	1.514,2	1.398,8	0,0	0,0	0,0
06	0602	30	691	862	04	Darlehen zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	40	165	683	40	Unterstützung von wirtschaftsnahen Innovationen und Technologietransfer	22.633,7	20.575,3	0,0	0,0	0,0
06	0602	40	642	683	41	Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten zur Markterschließung und -durchdringung	5.858,6	5.686,6	0,0	0,0	0,0
06	0602	40	691	862	40	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen durch Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	40	691	862	41	Risikokapitalfonds für wirtschaftsnahen Forschung, Entwicklung und Innovation	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	40	692	883	40	Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	19.066,3	7.537,5	0,0	0,0	0,0
06	0602	40	423	883	41	Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung	1.285,7	1.285,6	0,0	0,0	0,0
06	0602	40	691	892	40	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen	19.344,9	17.108,8	0,0	0,0	0,0
06	0602	70	692	633	70	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027	0,0	0,0	4.028,6	4.028,6	4.028,6
06	0602	70	692	883	70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027	0,0	0,0	4.028,6	4.028,6	4.028,6
06	0602	70	692	894	01	Kofinanzierung des Landes für Investitionen INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027	0,0	0,0	337,9	337,8	337,8
06	0602	70	692	894	08	Programmteil des Landes Brandenburg und Polen für Vorhaben des Programmes INTERREG VI A - Förderzeitraum 2021-2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	91	692	633	91	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020	4.327,2	4.327,3	0,0	0,0	0,0
06	0602	91	692	883	91	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020	4.327,2	4.327,4	0,0	0,0	0,0
06	0602	91	692	894	06	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020	357,4	357,3	0,0	0,0	0,0
06	0602	91	692	894	07	Programmteil des Landes Brandenburg und Polen für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG V A - Förderzeitraum 2014-2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		681	682	01	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH	1.946,4	2.048,6	2.080,2	2.120,0	2.180,0
06	0602		651	682	02	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern	900,0	650,0	650,0	650,0	650,0
06	0602		693	683	03	Förderung von Maßnahmen für das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern	1.195,0	1.195,0	1.195,0	1.195,0	1.195,0
06	0602		634	892	01	Innovationsförderung zugunsten der Werften in Mecklenburg-Vorpommern	4.000,0	3.500,0	3.000,0	2.500,0	2.000,0

Übersicht der Subventionen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2024

in T€

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2019*	HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024
06	0603	02	165	683	01	Zuwendungen für Unternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0603	02	692	883	02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	48.104,2	48.104,2	48.104,2	48.104,2	48.104,2
06	0603	02	691	892	02	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	72.156,2	72.156,2	72.156,2	72.156,2	72.156,2
06	0603	02	692	893	02	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	0718	03	195	883	02	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger zur Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
07	0718	03	195	883	06	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Notisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen	375,0	375,0	375,0	375,0	375,0
07	0718	03	195	891	01	Sanierung der historischen Gewächshäuser der Universität Greifswald	666,7	666,7	0,0	0,0	0,0
07	0718	03	195	893	02	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für die Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale	1.064,4	1.064,4	1.064,4	1.064,4	1.064,4
07	0718	03	195	893	04	Zuwendungen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter für den Denkmalschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	0718	03	195	893	06	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Notisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen	508,9	508,9	508,9	508,9	508,9
07	0718	66	195	883	66	Zuweisungen an öffentliche Träger für Projekte aus dem Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	0718	66	195	893	66	Zuweisungen an freie Träger für Projekte aus dem Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	0725	24	195	883	02	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger für Maßnahmen der Denkmalpflege aus Mitteln des Strategiefonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	0725	24	195	893	01	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der Denkmalpflege aus Mitteln des Strategiefonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	0770	03	142	894	35	Zuschüsse an die Studierendwerke für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für Wohnheime und Mensen	542,3	542,3	400,0	400,0	400,0
07	0770	03	142	894	36	Zuschuss des Landes für den Neubau einer Mensa am Standortcomplex Ulmicum	3.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	04	532	893	24	Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020	7.782,8	7.782,8	0,0	0,0	0,0
08	0802	04	532	893	25	Landesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020	2.170,8	2.170,8	0,0	0,0	0,0
08	0802	04	532	893	26	Nationale Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020 durch Kommunen und Andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	04	532	893	27	Bundesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014 - 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	684	19	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER II	4.435,9	5.530,7	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	531	883	15	Für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung (ELER II, P4)	750,0	750,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	692	883	85	Für Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum durch das EM M-V (ELER II, P6)	4.617,0	4.617,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	892	61	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinunternehmen im ländlichen Raum (ELER II, P6)	285,3	285,9	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	893	51	Für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern (ELER II, P4)	1.071,6	1.070,4	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	531	893	53	Für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes (ELER II, P4)	213,9	214,2	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	893	55	Für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private (ELER II, P6)	1.628,4	1.628,4	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	893	58	Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen innerhalb der Dorfladen-Initiative M-V (ELER II, P 6)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht der Subventionen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2024

in T€

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2019*	HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024
08	0802	06	521	893	59	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater (ELER II, P6)	25,8	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	893	78	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (ELER II, P6)	500,0	1.399,8	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	893	87	Für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P6)	5.713,2	6.109,2	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	893	89	Für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P6)	4.241,2	4.202,2	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	893	95	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (ELER II, P6)	1.079,1	1.057,8	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	531	894	23	Für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt (ELER II, P4)	2.142,9	2.142,6	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	521	684	20	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Technischen Hilfe	1.953,3	2.234,7	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	531	883	16	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	521	892	62	Kofinanzierungsmittel Land zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinunternehmern im ländlichen Raum	95,1	95,3	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	521	893	52	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern	357,2	356,8	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	531	893	54	Kofinanzierungsmittel Land für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes	71,3	71,4	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	521	893	56	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private	542,8	542,8	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	521	893	60	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater	8,6	8,6	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	521	893	79	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten	250,0	550,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	521	893	88	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER	634,8	678,8	0,0	0,0	0,0
08	0802	07	531	894	24	Kofinanzierungsmittel Land für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt	714,3	714,2	0,0	0,0	0,0
08	0802	08	692	883	86	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum durch das EM M-V	1.539,0	1.539,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	08	521	893	90	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER	471,2	466,9	0,0	0,0	0,0
08	0802	08	521	893	96	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur	359,7	352,6	0,0	0,0	0,0
08	0802	11	521	683	21	Für Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Acker- in Dauergrünland und Galeriewälder (ELER II, P4)	1.400,0	9,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	11	521	683	23	Für Maßnahmen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung (ELER II, P4)	2.800,0	2.800,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	11	521	683	25	Für Maßnahmen zur Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren im Obst- und Gemüsebau (ELER II, P4)	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	11	521	683	27	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P4)	0,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	11	521	683	35	Für Ausgleichszahlungen an forstwirtschaftlichen Flächen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P4)	4.000,0	400,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	11	521	683	38	Für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen außerhalb der GAK (ELER II, P4)	1.922,0	7.172,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	11	521	893	41	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten Sölle/Kleingewässer (ELER II, P4)	1.000,0	500,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	11	521	893	47	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (ELER II, P4)	500,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	11	521	893	49	Für Maßnahmen zur Förderung des Schutzes, der Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und anderen Feuchtlebensräumen (ELER II, P5)	5.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht der Subventionen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2024

in T€

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2019*	HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024
08	0802		523	892	01	Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
08	0802		523	893	05	Förderung von Tierheimen u. ä. Einrichtungen	300,0	350,0	350,0	100,0	100,0
08	0803	02	521	685	01	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung an Teilnehmergemeinschaften	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
08	0803	02	521	685	08	Zuschüsse für Regionalmanagement	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
08	0803	02	521	883	02	Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung (außerhalb der Flurbereinigung)	9.531,9	8.070,8	8.070,8	8.070,8	8.070,8
08	0803	02	521	883	10	Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung (innerhalb der Flurbereinigung)	11.164,3	8.050,6	11.107,4	11.887,4	12.047,4
08	0803	02	521	883	22	Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	3.760,8	3.760,8	3.760,8	3.760,8	3.760,8
08	0803	03	521	662	03	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	10,0	4,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	04	521	683	06	Zuschüsse für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen	183,4	183,4	183,4	183,4	183,4
08	0803	04	521	892	10	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- u. Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft	500,0	200,0	300,0	300,0	300,0
08	0803	06	521	683	11	Erstaufforstungsprämie	800,0	740,0	650,0	510,0	410,0
08	0803	06	521	683	14	Zuschüsse an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse - Verwaltungskosten -	250,0	300,0	350,0	350,0	350,0
08	0803	06	521	887	01	Zuweisungen zur Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus	250,0	340,0	350,0	350,0	350,0
08	0803	06	521	892	03	Zuschüsse für waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0
08	0803	07	521	683	17	Förderung Erhalt genetischer Ressourcen	150,0	200,0	200,0	200,0	200,0
08	0803	07	521	683	18	Zuschüsse zur Förderung der Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
08	0803	17	521	683	25	Für Maßnahmen zum Anbau vielfältiger Kulturen auf Ackerflächen (ELER II, P4)	6.001,8	8.001,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	683	43	Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung (ELER II, P4)	3.007,2	2.007,2	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	683	45	Für Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (ELER II, P4)	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	683	49	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P4)	15.953,8	18.600,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	683	51	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P4, Altverpflichtungen)	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	683	53	Für Maßnahmen zur Anlage von Schonstreifen an Alleen (ELER II, P4)	108,0	108,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	683	55	Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung zur Erreichung gebietsspezifischer Umweltziele (ELER II, P4)	6.011,1	7.010,7	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	683	61	Für Maßnahmen zur Förderung der Sommerweidewirtschaft (ELER II, P4)	1.071,4	1.071,4	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	683	63	Für Maßnahmen zur Förderung der emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von Wirtschaftsdünger (ELER II, P5)	1.686,1	1.686,1	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	883	23	Für investive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG (ELER II, P2)	7.200,0	7.200,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	883	31	Für Maßnahmen zur Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastruktur (ELER II, P6)	1.800,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	883	37	Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen innerhalb des EPLR M-V (ELER II, P6)	4.206,6	4.221,6	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	892	15	Für Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms - Teil A (ELER II, P2)	8.078,4	6.530,9	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	892	19	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (ELER II, P3)	3.750,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	892	27	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms - Teil B (ELER II, P6)	321,6	321,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	893	33	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung innerhalb der Flurbereinigung (ELER II, P6)	1.036,0	1.036,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	521	893	35	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung außerhalb der Flurbereinigung (ELER II, P6)	959,3	959,7	0,0	0,0	0,0
08	0803	19	521	683	26	Für Maßnahmen zum Anbau vielfältiger Kulturen auf Ackerflächen	2.000,6	2.800,0	1.600,0	1.600,0	1.600,0
08	0803	19	521	683	44	Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren der Grünlandnutzung	1.002,4	500,0	500,0	500,0	500,0
08	0803	19	521	683	46	Für Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
08	0803	19	521	683	50	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren	5.318,0	7.700,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0

Übersicht der Subventionen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2024

in T€

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2019*	HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	
15	1504	07	423	883	48	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2021	0,0	1.568,0	7.958,0	9.610,0	8.035,0	
15	1504	07	423	883	53	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2022	0,0	0,0	1.568,0	7.958,0	9.610,0	
15	1504	07	423	883	54	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2022	0,0	0,0	1.568,0	7.958,0	9.610,0	
15	1504	07	423	883	55	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2023	0,0	0,0	0,0	1.568,0	7.958,0	
15	1504	07	423	883	56	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2023	0,0	0,0	0,0	1.568,0	7.958,0	
15	1504	07	423	883	57	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2024	0,0	0,0	0,0	0,0	1.568,0	
15	1504	07	423	883	58	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2024	0,0	0,0	0,0	0,0	1.568,0	
15	1504	07	423	883	61	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2018 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	1.026,0	1.224,0	1.020,0	612,0	0,0	0,0
15	1504	07	423	883	62	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	205,2	244,8	204,0	122,4	0,0	0,0
15	1504	07	423	883	63	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2019 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	197,0	997,0	1.209,0	1.008,0	605,0	0,0
15	1504	07	423	883	64	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2019 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	39,4	199,0	242,0	202,0	121,0	0,0
15	1504	07	423	883	65	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2020 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	0,0	191,0	997,0	1.209,0	1.008,0	605,0
15	1504	07	423	883	66	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2020 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	0,0	38,0	199,0	242,0	202,0	121,0
15	1504	07	423	883	67	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2021 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	0,0	0,0	191,0	997,0	1.029,0	1.008,0
15	1504	07	423	883	68	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2021 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	0,0	0,0	38,0	199,0	242,0	202,0
15	1504	07	423	883	69	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2022 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	0,0	0,0	0,0	191,0	997,0	1.209,0
15	1504	07	423	883	70	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2022 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	0,0	0,0	0,0	38,0	199,0	242,0
15	1504	07	423	883	71	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2023 "Investitionspakt soziale Integration im Quartier"	0,0	0,0	0,0	0,0	191,0	997,0
15	1504	07	423	883	72	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2023 "Investitionspakt soziale Integration im Quartier"	0,0	0,0	0,0	0,0	38,0	199,0
15	1504	07	423	883	73	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2024 "Investitionspakt soziale Integration im Quartier"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	191,0
15	1504	07	423	883	74	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2024 "Investitionspakt soziale Integration im Quartier"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,0
15	1504	08	423	883	13	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	08	423	883	14	Zuweisungen zur Förderung besonderer städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	08	423	883	15	Zuweisungen zur Förderung besonderer städtebaulicher Maßnahmen	0,0	750,0	750,0	500,0	500,0	500,0
15	1504	08	423	883	19	Zuweisungen zur Kofinanzierung von städtebaulichen Maßnahmen der BUGA 2025	0,0	1.000,0	3.500,0	4.000,0	4.000,0	0,0
15	1504	09	423	883	17	Zuweisungen des Landes aus Rückflüssen für städtebauliche Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	09	423	883	17	Zuweisungen des Bundes aus Rückflüssen für städtebauliche Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	10	423	883	50	Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung	19.067,6	18.352,9	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	11	411	863	33	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2001)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	11	411	863	53	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumbförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2013)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht der Subventionen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2024

in T€

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2019*	HPL-E 2020	HPL-E 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024
15	1504	11	411	863	54	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	11	411	863	55	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	11	411	863	56	1.000,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	11	411	863	57	1.750,0	1.000,0	250,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	11	411	863	58	1.925,0	1.925,0	1.375,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	11	411	863	59	250,0	1.750,0	1.750,0	1.250,0	0,0	0,0
15	1504	11	411	863	60	0,0	250,0	1.575,0	1.575,0	1.600,0	0,0
15	1504	11	411	863	61	0,0	0,0	250,0	1.575,0	1.575,0	1.600,0
15	1504	11	411	863	98	0,0	0,0	0,0	250,0	1.825,0	3.400,0
15	1504	11	411	893	06	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	12	411	863	20	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
15	1504	12	411	863	21	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	12	411	892	03	20.781,2	9.660,5	9.660,5	0,0	0,0	0,0
15	1504	12	411	892	04	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1504	12	411	893	24	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1507	01	741	682	01	1.695,9	1.865,7	1.912,1	1.940,8	1.969,9	1.999,4
15	1507	01	741	683	01	30.275,8	36.525,8	36.525,8	36.525,8	31.525,8	26.525,8
15	1507	01	741	683	02	209.847,1	230.833,7	242.771,7	247.618,2	252.767,2	247.464,9
15	1507	70	742	682	70	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1507	70	742	683	70	660,0	670,0	670,0	670,0	680,0	680,0
15	1507	71	145	682	71	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	10.000,0
15	1507	71	145	683	71	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1507	741	633	04	0,0	9.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1507	741	633	05	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
15	1507	741	682	07	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
15	1508	751	682	06	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Gesamthöhe der Subventionen in den einzelnen Jahren des Finanzplanungszeitraums 2019 bis 2024:						793.935,4	1.118.770,0	886.320,7	875.136,3	863.812,6	855.471,4

* Vergleichszahlen auf Basis der Struktur des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021

